

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau –Gesamtkirche- durch das Rechnungsprüfungsamt

1. Rechtliche Grundlagen

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Absatz 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung der Jahresrechnung durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 Seite 38,55)). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wird vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und findet sich als Anlage VIII zum Prüfbericht.

2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2015

Der Jahresabschluss 2015 stellt den ersten doppischen Jahresabschluss der EKHN dar und weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.127.048.486,30 € und ein negatives Bilanzergebnis in Höhe von 16.337.320,12 € aus.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes war es auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung sowie der erteilten Erklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss zu geben. Die Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der vorausgehenden Jahresrechnungsprüfungen fanden dabei Berücksichtigung.

Die Prüfung der Überleitung des Jahresergebnisses zum Bilanzgewinn wurde zum ersten Mal geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von Juni 2018 bis November 2018 durchgeführt. Die abschließenden Bestandteile des Jahresabschlusses hat das

Rechnungsprüfungsamt am 18. Oktober 2018 zur Prüfung erhalten. Am gleichen Tag hat der Rechnungsprüfungsausschuss in Anwesenheit des Leiters der Kirchenverwaltung Herrn LOKR Striegler den Prüfbericht ausführlich beraten.

Besonderes Augenmerk lag dabei auf Verstößen gegen die Rechnungslegung sowie der Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme.

Der Verstoß gegen § 84 KHO, dass der Jahresabschluss zum 31. Mai des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen ist, war auf die Umstellungsproblematik zurückzuführen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet daher für die noch ausstehenden Jahresabschlüsse der Jahre 2016, 2017 und dann auch 2018 ein schnelleres Verfahren.

Die zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle entsprechend § 44 Abs. 3 KHO konnte nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Ebenso problematisch erscheint dem Rechnungsprüfungsausschuss die Tatsache, dass im Jahr 2012 die letzte körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) erfolgte. Entsprechend § 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO ist eine solche Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend. Nach dem Kenntnisstand des Rechnungsprüfungsausschusses ist seit 2012 keine weitere Inventur vorgenommen worden, sondern wurden die Werte nur fortgeschrieben.

Die Aktivierung von Vermögensgegenständen in einer Summe verstößt gegen den Einzelbewertungsgrundsatz gemäß § 60 Nr.2 KHO. Dies sollte in der Zukunft Berücksichtigung finden.

Besonders beunruhigend fand der Rechnungsprüfungsausschuss die Aussagen des Berichtes zur Software MACH und den Umgang mit den Softwaredienstleistern.

Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme haben den Leiter der Kirchenverwaltung bereits umgehend zu Korrekturmaßnahmen veranlasst.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im April 2015 und im September 2018 bei den Aufbau- und Funktionsprüfungen der Software MACH Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten festgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden 656 Beleglücken im Buchungsjournal bei der Prüfung der Vollständigkeit festgestellt. Diese Lücken konnten wegen der fehlenden Protokollierung nicht nachvollzogen werden.

Das Berechtigungskonzept in Mach unterstützt nicht das EKHN-interne Kontrollsystem. Einzelne Benutzer können Geschäftsvorfälle, einschließlich Stammdatenpflege, von der Erfassung bis zur Zahlung alleine durchführen. Anonymisiertes Buchen mit Benutzer „MACH“ oder „Berater 1“ wurden im Jahr 2015 ermöglicht.

Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Jahr 2015 wurde durch externe Benutzer getätigt. Dem Rechnungsprüfungsamt konnten keine vollumfänglichen vertraglichen Regelungen zu den externen Beratern vorgelegt werden.

Fehlende Verträge wurden auch im Bereich des Hostings beanstandet. Dies ist besonders bedenklich, da die externen Dienstleister auch Zugriffs- und Datensatzrechte (Schreibrechte) für die Buchführung haben.

Bei manuellen Änderungen durch Externe stellt sich die Frage der Datensicherheit sowie der Nachprüfbarkeit des internen Kontrollsystems.

Die eingesetzte Software MACH C/S Version 1.75 und MACH Web 2.0 verfügen, im Gegensatz zur Vorgängerversion, über kein Testat zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit nach IDW PS 880, im Haushaltsjahr 2015.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte zum Zeitpunkt der Beendigung der Prüfung nicht abschließend beurteilen, ob die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit im Bereich der Buchführung und Datenverarbeitungssysteme Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben.

3. Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 28.11.2018:

„Der Jahresabschluss 2015 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze Ordnungsgemäßer Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Abs. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltjahr 2015.

Die weiteren Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfberichtes sind zu beachten.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche -

Darmstadt



Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Gegenstand und Durchführung der Prüfung	3
2.1	Gegenstand der Prüfung	3
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
2.3	Verstöße in der Rechnungslegung	8
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss	9
3.1	Inventur, Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquididen Mittel	9
3.2	Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in der Eröffnungsbilanz	12
3.3	Jahresabschluss	14
3.4	Anhang zum Jahresabschluss	14
3.5	Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung	14
3.6	Beschluss der Kirchensynode über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015	15
4.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
4.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	17
4.2	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	21
4.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
4.4	Feststellungen zur Gesamtaussage	24
5.	Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse	26
5.1	Vermögenslage	26
5.2	Analyse der Liquiditätsverhältnisse	29
5.3	Finanzdeckung der Rücklagen	30
6.	Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	32

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2015	Anlage I
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage II
Anhang für das Haushaltsjahr 2015	Anlage III
Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage IV
Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage V
Kapitalflussrechnung vom 1.1.2015 bis 31.12.2015	Anlage VI
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2015	Anlage VII
Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015	Anlage VIII
Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2015	Anlage IX

Abkürzungsverzeichnis

ABI.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltskasse oder ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
JVA	Justizvollzugsanstalt
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KV	Kirchenvermögen
MACH	MACH AG, Lübeck
MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
MACH Web 2.0	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen
NRAV	nicht realisierbares Anlagevermögen
NHK	Normalherstellungskosten
PdöR	Person des öffentlichen Rechts

PV	Pfarrvermögen
RAV	realisierbares Anlagevermögen
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
USt.	Umsatzsteuer
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz
Versorgungsstiftung	Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt
vgl.	vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), geändert am 6. Mai 2017 (ABl. der EKHN 2017 S. 123), mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Zum Vergleich sind die Ansätze aufzuführen und die Abweichungen auszuweisen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist diesem Bericht als Anlage I–VI beigelegt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2012 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) und am 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 386), eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgenommen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage VII dieses Prüfungsberichts dargestellt.

2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gem. § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist im RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen (§ 9 Abs. 3 RPAG).

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2015 am 10. Oktober 2018 durch zwei Mitglieder vor Ort geprüft und die Abnahme des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems,
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister,
- sowie der Implementierung und Funktionsweise der Buchhaltungssoftware.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie den vorangegangenen Jahresrechnungsprüfungen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Inventuren, der Buchführung sowie der eingesetzten Datenverarbeitungssysteme,
- Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Vollständigkeit und Ausweis der Sondervermögen sowie Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen,
- Vollständigkeit, Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Bestandes sowie der Verwahrung der Liquididen Mittel,
- Vollständigkeit des Treuhandvermögens und der Treuhandverpflichtungen,
- Vollständigkeit und Ausweis der Rücklagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungs-, Clearing- und Sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten,
- Ordnungsmäßigkeit der Zulagenzahlungen im Gemeindepfarrdienst,
- Ordnungsmäßigkeit der laufenden Beihilfeaufwendungen im Haushaltsjahr,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung

sowie aufgrund der unterlassenen Vermögensansätze, gesetzlicher Änderungen und dem Ausweis eines Bilanzergebnisses:

- Prüfung der unterlassenen Vermögensansätze in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 sowie der Bewertungsunterschiede, die aus einer Änderung der Bewertungsvorgaben entstehen. Ferner deren ergebnisneutrale Nachholung oder Berichtigung.
- Prüfung der Überleitung des Jahresergebnisses zum Bilanzgewinn.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie in Stichproben für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 8. Mai 2017. Wir haben uns über die Qualifikation des Sachverständigen informiert und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 8. Mai 2017 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen über-

zeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen durch eine zweite Begutachtung, Plausibilitätskontrollen sowie umfangreiche Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt als einen Prüfungsschwerpunkt die Ordnungsmäßigkeit der Zulagenzahlungen im Gemeindepfarrdienst geprüft. Prüfungsgrundlage war eine Aufstellung der Besoldungsbestandteile der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer für den Abrechnungsmonat Dezember 2015, die von der Zentralen Gehaltabrechnungsstelle aus dem Personalabrechnungsprogramm generiert wurde.

Folgende Zulagen wurden geprüft: Aufwandsentschädigung, Dienstauftrag Versorgung, Dienstaufwand, Fahrtkostenzuschuss, Gefängnisseelsorge, Jubiläumszuwendung, Mehrarbeitsvergütung, Mietzuschuss, Nebentätigkeit, Rente Pension, sonstiger Bezug, Telefonkostenersatz, Übernahme Rentenversicherung, Unfallausgleich, Vertretung Dekan, Vermögenswirksame Leistung-Zulage, Zuschuss Freiwillige Krankenversicherung, Zuschuss Private Krankenversicherung, Spezialvikariat Zweitpraktikum.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit von Juni 2018 bis November 2018 durchgeführt. Dabei wurden zunächst einzelne Bestandteile des Jahresabschlusses durch die Kirchenverwaltung aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt. Die abschließenden Bestandteile des Jahresabschluss haben wir am 18. Oktober 2018 zur Prüfung erhalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung hat uns am 1. November 2018 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. November 2018 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 aufgestellt.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

2.3 Verstöße in der Rechnungslegung

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt Anlagen ordnungsgemäß erfolgt ist. Nachfolgende beachtenswerte Sachverhalte wurden festgestellt:

Vorlage des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO hat die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den **Jahresabschluss** nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine **zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle** in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Inventur

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine **körperliche Bestandsaufnahme** der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Demgemäß hätte im Haushaltsjahr 2015 eine Bestandsaufnahme mittels einer Inventur durchgeführt werden müssen.

Einzelbewertung von Vermögensgegenständen

Die **Vermögensgegenstände** sind zum Abschlussstichtag grundsätzlich **einzel**n zu bewerten (§ 60 Nr. 2 KHO). Bei der Aktivierung des beweglichen Sachanlagevermögens wurde mehrfach gegen den Grundsatz der Einzelbewertung im Haushaltsjahr 2015 verstoßen. Die Anschaffung mehrerer einzelner Vermögensgegenstände wurde in Summe als ein Vermögensgegenstand, mit einer Abschreibungsdauer, im Anlagevermögen aktiviert.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

3.1 Inventur, Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel

Inventar und Inventur

Zur Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 war eine Inventur gem. § 12 Abs. 1 EBBVO durchzuführen. Neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur sind hierbei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Nach § 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2. S. 2 EBBVO ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend.

Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt. Die Ergebnisse der Inventur wurden in einem Inventarverzeichnis zusammengefasst, das zum 31. Dezember 2015 fortgeschrieben wurde. Nicht-sächliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden mittels Buchinventur zum 31. Dezember 2015 ermittelt.

Buchführung

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind teilweise ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt. Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Ferner weisen wir darauf hin, dass bei Abgrenzungsbuchungen eine debitorische und kreditorische Auszifferung empfohlen wird, um die Abstimmbarkeit von Haupt- und Nebenbuch sowie die Überwachung der Forderungen und Verbindlichkeiten auch in Folgejahren zu gewährleisten.

Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH im April 2015 sowie September 2018 haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Im Rahmen der Prüfung der Vollständigkeit des Buchungsjournals bzw. der Belegnummernfolge wurden für das Haushaltsjahr 2015 656 Beleglücken mit 16.868 fehlenden Elementen festgestellt. Aufgrund fehlender Protokollierung konnte nicht mehr nachvollzogen werden, wie es zu den Lücken kam und von wem diese durchgeführt wurden.
- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht das interne Kontrollsystem. Einzelne Benutzer können Geschäftsvorfälle von der Erfassung bis zur Zahlung (einschließlich Stammdatenpflege) alleine durchführen. Das anonymisierte Buchen mit den Benutzern „MACH“ oder „Berater1“ wurde in 2015 ermöglicht.
- Die zur Finanzbuchhaltung in 2015 eingesetzte Software MACH C/S (Version 1.75) und MACH Web 2.0 verfügen über kein Testat zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit nach IDW PS 880. Für die Vorgängerversion (MACH Version 1.70) liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 1. Oktober 2012 vor. Die Prüfung dieser Softwareversion hat dabei zu keinen Feststellungen geführt.
- Ein überwiegender Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2015 wurde durch externe Benutzer getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Vertragliche Regelungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu nicht vollumfassend vor.

Als Reaktion auf unsere Prüfungsfeststellungen hat der Leiter der Kirchenverwaltung umgehend erste Korrekturmaßnahmen veranlasst, die sich bis zum Ende dieser Prüfung noch in der Umsetzung befanden.

Die oben genannten Feststellungen, betreffend das interne Kontrollsystem, wurden zum Teil behoben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir als Reaktion auf die Feststellungen den Stichprobenumfang und die Prüfungshandlungen erweitert sowie eine

umfassende Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen. Das Berechtigungskonzept in MACH ist derzeit noch nicht abschließend erstellt und systemseitig umgesetzt. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Implementierung und Umsetzung des Berechtigungskonzepts.

Die systemseitig zur Verfügung gestellten Berichte bzw. Auswertungen wie bspw. die Bilanz, die Ergebnisrechnung sowie der Anlagenspiegel in Verbindung mit dem Anlagengitter, waren teilweise fehlerhaft in MACH eingerichtet. In Folge dessen wurden Summen und Werte in den Berichten teilweise fehlerhaft ausgegeben. Wir empfehlen die Überprüfung des Berichtswesens, da ggf. falsche Finanzdaten ausgegeben werden.

Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

Verträge mit externen Dienstleistern

Mit der ECKD GmbH und ECKD Service GmbH besteht ein allgemeiner Rahmenvertrag, in dem die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau festgelegte Lieferungen und Leistungen auf dem Gebiet der IT-Dienstleistung und Rechenzentrumsleistungen erbringen.

Einzelvereinbarungen zum Hosting der Software MACH liegen nur im Entwurf vor und wurden bis zum Abschluss dieser Prüfung nicht rechtsverbindlich geschlossen. Dies betrifft auch teilweise die Vorkehrungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit und -verfügbarkeit.

Ebenfalls bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen im Hinblick auf die fachliche Betreuung durch die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH, obwohl diese Dienstleister Zugriffs- und Datensatzrechte (Schreibrechte) für die Buchhaltung haben.

Auskunftsgemäß erfolgen manuelle Abänderungen von Buchungen durch die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH als separate Beauftragungen.

Im Rahmen unserer Prüfung konnte keine vollständige Protokollierung zu den durch die ECKD GmbH und ECKD Service GmbH veränderten Datensätzen vorgelegt werden. Ferner werden die Änderungen nicht umfassend durch das interne Kontrollsystem der Kirchenverwaltung überprüft.

Mit der MACH AG wurde ein IT-Systemvertrag geschlossen. Vertragsgegenstand ist die Erstellung des Gesamtsystems, einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer sowie der Systemservice, auf der Grundlage und die Weiterentwicklung des Gesamtsystems.

Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung

Prozessbeschreibungen zur Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD GmbH und der ECKD Service GmbH sowie der MACH AG (Schnittstellen) konnten nicht vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

Abrechnung der Liquididen Mittel

Für die eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen sind Abrechnungen zum Stichtag des Jahresabschlusses vorzulegen. Bei den Zahlstellen, Handvorschüssen und Kassen war die Vollständigkeit ebenfalls nicht gegeben. Ferner bestehen mehrere Abrechnungsverfahren, die zu einem uneinheitlichen Bilanzausweis führen. Wir empfehlen, die Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu überwachen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und vollständige Erfassung zu gewährleisten.

Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in der Eröffnungsbilanz

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO).

Demgemäß wurden die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

Tagungsstätten

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

Stiftungen

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

Weitere Sondervermögen

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Evangelische Jugend in Hessen
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Reformierter Kollekturfonds
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Beauftragte(r) beim Südwestfunk
- Landesorganisation Erwachsenenbildung

3.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen, da bei der Einführung der Doppik unklare Vorgaben zur Buchungssystematik bestanden. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung, ferner Ausweisfehler, die Einfluss auf das Jahresergebnis haben, bestehen nicht.

3.4 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO für dessen Aufstellung und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt.

Weitergehende, nicht von § 53 KHO geforderte Anhangsangaben zum Jahresabschluss haben wir einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Zahlungsfähigkeit Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit wird in der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegten Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2015 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushaltssystematik.

Die als Anlagen V und VI beigefügten Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

Neubewertungsergebnisse aus der Umstellung der Rechnungslegung von Kameralistik auf Doppik in der Eröffnungsbilanz

Verfahrensvorschlag zum Neubewertungsergebnis der Kirchenleitung

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 30. März 2017 wurde die Verfahrensweise gemäß folgender Beschlusslage festgelegt:

Die Kirchenleitung bestätigt die Umwidmung von Mitteln, deren ursprüngliche Zweckbestimmung aufgrund rechtlicher Änderungen im Rahmen der Doppikumstellung nicht mehr beibehalten werden können. Dabei handelt es sich um die Positionen:

- Differenzbetrag aus der Neuberechnung der Clearingrückstellung zum bisherigen kameralen Wert in Höhe von EUR 76 Mio.
- Tilgungsrücklage für das Darlehen des BfA-Ausstieges in Höhe von EUR 37 Mio.

Die Kirchenverwaltung wurde gebeten, den Gesamtbetrag in Höhe von EUR 113 Mio. in der Eröffnungsbilanz teilweise zur Aufstockung der Rücklage für kirchengemeindliche Gebäude, den Restbetrag zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestandes zu verwenden und mittels der Synodendrucksache eine Bestätigung hierfür durch die Kirchensynode vorzubereiten.

Beschlusslage der 4. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die Kirchensynode ist dem o. g. Verfahrensvorschlag zum Neubewertungsergebnis der Kirchenleitung nicht gefolgt und hat auf ihrer Tagung nachfolgenden Beschluss zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 gefasst (ABl. der EKHN 2018 S. 4, Nr. 17):

"Die Synode stellt die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von EUR 2.044.788.053,85, einem Reinvermögen von EUR 191.904.542,74 sowie Treuhandvermögen von EUR 799.813.655,44 fest. Darüber hinaus bestätigt die Synode die Verwendung des Differenzbetrages aus der Umstellung des Rechnungswesens in Höhe von EUR 113.258.943,75 zur Aufstockung der Substanzerhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude mit EUR 34.842.804,03. EUR 78.416.139,72 werden in eine Umstellungsrücklage überführt."

Im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir die Umsetzung des Beschlusses in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 geprüft. Hierbei ergeben sich keine Beanstandungen. Der Beschluss wurde umgesetzt und die Eröffnungsbilanz angepasst.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 festgelegt und beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Tagungsstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände unverändert zur Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 5.385.470 ausgewiesen.

Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegenüber dem Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 in voller Höhe wertberichtigt. Die Wertberichtigung wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 beibehalten, da nicht mit einer Einbringung der Forderungen zu rechnen ist.

Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen) der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Eröffnungsbilanz erstellt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2015,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- Annahme zum tatsächlichen Pensionierungsalter: Eintrittsalter 64 Jahre für den Personenbestand zum Stichtag,
- Pauschale Festlegung auf die Endstufe A 14 BBesO (größte Personengruppe im Gemeindepfarrdienst),

- Biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richtttafel 2005 G),
- Getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,
- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
 - Pauschalanteil von 18 % an jährlichen Versorgungsausgaben,
 - Dynamisierung 3,0 %.

Abweichend von den oben dargestellten Festlegungen wurden im Rahmen der Erstellung des Gutachtens drei Modifikationen vorgenommen:

- Das Pensionierungsalter wurde nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen.
- Anstatt der pauschalen Festlegung der Besoldung auf die Endstufe A 14 BBesO für alle Personengruppen, wurde die individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2014 herangezogen.
- Die Bemessung der Beihilferückstellung für Ruhestandsbezugsempfänger sowie Hinterbliebene erfolgte nicht als Pauschalanteil i.H.v. 18 % an jährlichen Versorgungsausgaben, sondern unter Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten aller deutschen privaten Krankenversicherungen. Diese werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Die Modifikationen der Annahmen zum Pensionierungsalter sowie die personenindividuellen Besoldungsgrundlagen tragen zu einer Verbesserung der im Gutachten enthaltenen Daten und Annahmen bei und wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Synode sowie vom Kirchensynodalvorstand begrüßt. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen auf Grundlage der statistischen Versicherungsleistungen der privaten Krankenkassen entspricht dem Stand der versicherungsmathematischen Bewertungstechnik und stellt somit ebenfalls eine Verbesserung der Daten und Annahmen im Gutachten dar.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorzeiten.

Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuer-ausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tra-gen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohn-sitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Ge-biets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich. Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für die Jahre 2014 (TEUR 8.866) und 2015 (TEUR 8.852) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5 %, i.H.v. TEUR 18.600 passiviert wurden.

Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlagen über die zum 31. Dezember 2015 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfar- rer außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Rest- urlaubsbestand von 19 Tagen hat. Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 7.444 (in der Eröff- nungsbilanz i.H.v. TEUR 6.776).

Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 1.647 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR 1.580 Mio). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanla- gen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanla- gen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.026 Mio. (in der Eröff- nungsbilanz EUR 2.125 Mio). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanz- anlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Fi- nanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Ak- tiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 573 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR 545 Mio).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -556 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR -595 Mio.) insgesamt um EUR 17 Mio. (in der Eröffnungsbilanz EUR -49 Mio.).

Überleitung	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Vermögensgrundbestand	-556.241.881,78	-594.627.351,55
Stille Reserven im Dachfonds Kirchbaurücklage	9.430.615,40	11.454.302,88
Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen	230.037.056,03	223.496.656,15
Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung	215.239.246,86	199.543.810,47
Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse	118.212.842,14	110.800.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>		
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	16.677.878,65	-49.332.582,05

4.2 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Bewertung der Erbbaugrundstücke (Erbbauperpflichteter)

Gem. § 12 Abs. 8 EBBVO a. F. wurde die flächendeckende Erstbewertung der Erbbaugrundstücke zentral mittels eines vereinfachten finanzmathematischen Verfahrens für die Eröffnungsbilanz durchgeführt. Hierbei erfolgte die flächendeckende Erstbewertung der ca. 3.300 Erbbaugrundstücke in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Basis der Wertermittlungsrichtlinien 2012. Der Wertabschlag aufgrund des Erbbaurechtes betrug rund 50 % des aktuellen Bodenrichtwertes in der Eröffnungsbilanz.

Dieser Wertabschlag führte jedoch, nach der Einschätzung der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung, in den konkreten Einzelfällen häufig nicht zu angemessenen Bewertungen. Darüber hinaus erschien die Abgrenzung gegenüber Grundstücken mit einer Erbbaurechtsbestellung nach dem Stichtag (mithin ohne Abschlag) als fraglich. Eine Übertragung des Wertabschlags auf Grundstücke mit neuen Erbbaurechten würde die Attraktivität der Vergabe von Erbbaurechten mindern, da sie die bilanziell dargestellte Vermögenslage verschlechtern würde.

Daher wurden alle Erbbaugrundstücke im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 erstmals mit dem vollen Bodenrichtwert bewertet. Hieraus ergab sich eine erfolgsneutrale Wertanpassung im Sachanlagevermögen sowie im Vermögensgrundbestand i.H.v. TEUR 21.223.

Abschreibungsdauer der Außenanlagen

Die für die Abschreibung maßgebliche Nutzungsdauer von Außenanlagen wurde in der Anlage 2 der EBBVO a. F. mit 15 Jahren festgelegt. Aus Vereinfachungsgründen wurde die Abschreibung auf Außenanlagen der Abschreibungsdauer der jeweiligen Gebäude angeglichen. Hieraus ergeben sich nachzuholende Abschreibungen i.H.v. TEUR 315, die erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand nachgeholt wurden.

4.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Zuordnung der Tagungshäuser

Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen i.H.v. EUR 1.665.950 (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 1.429.560) ausgewiesen. Abweichend von einer Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zu den Sondervermögen, werden die „Gebäude“ der Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser im Jahresabschluss i.H.v. TEUR 24.868 der Gesamtkirche (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. TEUR 25.618) unter den bebauten Grundstücken bilanziert. Eine Zuordnung zu den Sondervermögen wurde nicht vorgenommen. Dies führt zu einem höheren Ausweis an Vermögenswerten im Jahresabschluss der Gesamtkirche im Anlagevermögen. Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser werden somit um Abschreibungen und die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen entlastet.

Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchen- und Pfarrbeamte sowie Versorgungsempfänger bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 368.600.000 (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 363.300.000) aktiviert.

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich unselbständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten im Jahresabschluss i.H.v. EUR 587.580.891 (in der Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 571.688.954) aktiviert. Ebenfalls wäre auch der Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Bilanzposition „Absicherung von Versorgungslasten“ erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition. Auf der Passivseite ist die korrespondierende Bilanzposition der Vermögensgrundbestand.

Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 6.060.844 (in der Eröffnungsbilanz EUR 6.377.468) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse in der Eröffnungsbilanz nicht passiviert.

Zuschüsse an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau übernimmt gemäß Kirchenleitungsbeschluss die nicht refinanzierten Aufwendungen abzüglich eines Sachkostenanteils für die im Schuldienst tätigen Kirchenbeamten im Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH.

Die Refinanzierung wird in der Ergebnisrechnung als Zuschuss in Höhe von TEUR 2.251 ausgewiesen. Alternativ besteht auch die Möglichkeit des Ausweises als

Wertberichtigung auf die in voller Höhe eingestellten Forderungen gegenüber dem Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH.

Ausweis des negativen Vermögensgrundbestandes

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -594.627.351,55. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert. Zum 31. Dezember 2015 wird ein fortgeschriebener negativer Vermögensgrundbestand i. H. v. EUR -556.241.881,78 ausgewiesen.

4.4 Feststellungen zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der bilanziellen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, in Punkt 4.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Auswirkung in Folgeperioden auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte nicht abschließend quantifiziert werden. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Versorgungsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die in Punkt 4.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutenden Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte im Jahresabschluss der Gesamtkirche sowie den Jahresabschlüssen der Tagungshäuser (Sondervermögen).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 von der Kirchenverwaltung und dem Leiter der Kirchenverwaltung dokumentiert und dem vorgelegten Jahresabschluss beigelegt.

5. Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse

5.1 Vermögenslage

In der folgenden Strukturbilanz sind die einzelnen Posten der Aktiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2015		1.1.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.095	0,2	4.185	0,2
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.173	0,3	6.181	0,3
Realisierbares Sachanlagevermögen	199.946	9,4	176.791	8,6
Finanzanlagen	1.715.567	80,7	1.662.717	81,3
Anlagevermögen	1.925.781	90,5	1.849.874	90,5
Sondervermögen	10.239	0,5	9.602	0,5
Vorräte	0	0,0	0	0,0
Forderungen aus Kirchensteuern	7.649	0,4	29.729	1,5
Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.135	1,7	34.573	1,7
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227	0,2	1.746	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681	0,0	149	0,0
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.624	0,1	743	0,0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.143	0,3	7.175	0,4
Liquide Mittel	118.752	5,6	95.573	4,7
Umlaufvermögen	176.211	8,3	169.687	8,3
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.818	0,7	15.625	0,7
Gesamtvermögen	2.127.048	100,0	2.044.788	100,0
Treuhandvermögen	827.344	100,0	799.814	100,0

Die Aktivseite des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ist vom Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen spielt nur eine untergeordnete Rolle bei der Analyse der Vermögenslage. Größte Position des Anlagevermögens sind mit einem Anteil von 80,7 % (in der Eröffnungsbilanz 81,3 %) des Vermögens die Finanzanlagen. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie zur Absicherung der Versorgungslasten.

Ferner werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen ausgewiesen. Zweitgrößte Position mit 9,4 % (in der Eröffnungsbilanz 8,6 %) des Vermögens auf der Aktivseite ist das realisierbare Sachanlagevermögen. Wesentliche Einzelpositionen hierin sind die Grundstücke und Gebäude der Gesamtkirche. Im Umlaufvermögen sind die Liquidien Mittel mit rund 5,6 % (in der Eröffnungsbilanz 4,7 %) Vermögensanteil die größte Position.

In der folgenden Strukturbilanz sind die einzelnen Posten der Passiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2015		1.1.2015	
	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-556.242	-26,2	-594.627	-29,1
Pflichtrücklagen	270.618	12,7	268.139	13,1
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	496.385	23,3	518.393	25,4
Bilanzergebnis	-16.337	-0,8	0	0,0
Reinvermögen	194.424	9,1	191.905	9,4
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.239	0,5	9.602	0,5
Sonderposten	887	0,0	1.280	0,1
Versorgungsrückstellungen	1.791.845	84,2	1.731.306	84,7
Clearingrückstellungen	18.600	0,9	7.000	0,3
Sonstige Rückstellungen	11.263	0,5	11.246	0,6
Rückstellungen	1.821.708	85,6	1.749.552	85,6
Verbindlichkeiten	99.659	4,7	91.873	4,5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131	0,0	576	0,0
Gesamtkapital	2.127.048	100,0	2.044.788	100,0
Treuhandverpflichtungen	827.344	100,0	799.814	100,0

Das Reinvermögen der Gesamtkirche hat einen Nettoanteil am Gesamtkapital von 9,1 % (in der Eröffnungsbilanz 9,4 %). Hierbei hat der negative Vermögensgrundbestand einen Anteil von -26,2 % (in der Eröffnungsbilanz -29,1 %). Die positiven Pflichtrücklagen, Budgetrücklagen, Kollekten und weiteren Rücklagen haben einen Anteil von 36,1 % (in der Eröffnungsbilanz 38,5 %). Der negative Vermögensgrundbestand ergibt sich als Residualgröße aus der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden. Wir verweisen auf Kapitel 4.2 dieses Prüfungsberichtes.

Die Versorgungsrückstellungen haben mit 84,2 % (in der Eröffnungsbilanz 84,7 %) den größten Anteil am Gesamtkapital. Die Versorgungsrückstellungen werden für die Pfar-
rerinnen und Pfarrer sowie für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gebildet.
Der Rückstellungsbetrag umfasst die zukünftig zu leistenden Versorgungsbeträge so-
wie Pensionen für die Versorgungsempfänger. Ebenfalls werden zukünftige Beihilfe-
leistungen sowie Beihilfebezüge bei Pensionären berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Verpflichtungen für Urlaub und
Mehrarbeit, Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jubiläumzahlungen. Unter den Ver-
bindlichkeiten werden insbesondere Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinsti-
tuten ausgewiesen.

5.2 Analyse der Liquiditätsverhältnisse

In der folgenden Liquiditätsübersicht sind die einzelnen Posten nach Liquiditätsnähe zusammengefasst:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Liquide Mittel	118.752.187,83	95.572.967,17
	ABZÜGLICH	
kurzfristige Schulden (≤ 1 Jahr)		
Clearingrückstellungen	0,00	-2.393.177,73
Sonstige Rückstellungen	-9.181.000,00	-8.416.000,00
Verbindlichkeiten	-34.583.746,79	-20.273.657,77
Zwischensumme	-43.764.746,79	-31.082.835,50
Unmittelbare Liquidität = Liquidität 1. Grades	74.987.441,04	64.490.131,67
	ZUZÜGLICH	
kurzfristige Forderungen (≤ 1 Jahr)		
Forderungen aus Kirchensteuern	7.648.804,16	29.728.854,33
Forderungen an kirchliche Körperschaften	4.156.518,47	1.594.706,31
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227.028,37	1.745.771,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.207,63	148.584,57
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.623.603,06	742.850,60
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.082.131,90	797.245,08
Zwischensumme	18.419.293,59	34.758.012,08
Einzugsbedingte Liquidität = Liquidität 2. Grades	93.406.734,63	99.248.143,75

Die unmittelbare Liquidität (Liquidität 1. Grades) ergibt sich aus den liquiden Mitteln des Umlaufvermögens i.H.v. EUR 119 Mio. abzüglich der kurzfristigen Schulden i.H.v. EUR -44 Mio. Bei den kurzfristigen Schulden handelt es sich um Clearingrückerstattungen sowie um sonstige Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit. Die Verbindlichkeiten beinhalten anteilige Darlehensverbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr 2016 fällig werden. Die Liquidität 1. Grades beträgt 271 % (Berechnung: Flüssige Mittel / kurzfristige Schulden X 100), insofern ist die am Stichtag des Jahresabschlusses vorhandene Liquidität mehr als ausreichend zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der einzugsbedingten Liquidität (Liquidität 2. Grades) werden zur Liquidität 1. Grades noch die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten sämtliche Forderungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden. Nicht berücksichtigt wurden die Betriebsmittelrücklagen der Regionalverwaltungen bzw. Kirchengemeinden sowie die Treuhandforderungen bei der Diakonie Hessen für die Diakonie- und Sozialstationen. Unter Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen i.H.v. EUR 18.419.294 Mio. ergibt sich eine Liquidität 2. Grades i.H.v. EUR 93 Mio. Die Liquidität 2. Grades beträgt 313 % (Berechnung: (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Schulden X 100), und übersteigt die Liquidität 1. Grades nochmals um 42 %-Punkte.

Die Ermittlung der Liquidität 3. Grades ist für den Jahresabschluss unerheblich, da keine Vorräte ausgewiesen werden.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ist die Liquidität zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

5.3 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung		
Pflichtrücklagen	-270.618.426,23	-268.139.275,81
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-496.384.791,91	-518.392.618,48
Zwischensumme	-767.003.218,14	-786.531.894,29
Finanzanlagen und Liquide Mittel		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	690.325.137,95	645.053.015,63
Sonstige Finanzanlagen	10.000.000,00	17.000.000,00
Liquide Mittel	118.752.187,83	95.572.967,17
Zwischensumme	819.077.325,78	757.625.982,80
Grundsatz der Finanzdeckung	52.074.107,64	-28.905.911,49

Rücklagen dürfen grundsätzlich gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Im Rahmen der Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 31. Dezember 2015 hat die Kirchensynode eine Verwendung der Neubewertungsergebnisse aus der Umstellung der Rechnungslegung von Kameralistik auf Doppik beschlossen, die von dieser Regelung abweichend ist. Hinsichtlich des Beschlusses verweisen wir auf Kapitel 3.6 dieses Prüfungsberichtes.

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 52.074.107,64.

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel		
Betriebsmittelrücklage	-73.751.004,45	-73.751.004,45
Liquide Mittel	118.752.187,83	95.572.967,17
Grundsatz der Finanzdeckung	45.001.183,38	21.821.962,72

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

6. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

An die 12. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Als Anlage wurde dem Jahresabschluss ein Vergleich der Ansätze aller Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung beigelegt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhaltes - Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Datenverarbeitungssysteme

Wir machen auf die Ausführungen in unserem Prüfungsbericht zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie zu den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff im Haushaltsjahr 2015 aufmerksam, in denen wir diesbezügliche Mängel dargestellt haben. Zum Zeitpunkt der Beendigung unserer Prüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit im Bereich der Buchführung und Datenverarbeitungssysteme Rückwirkungen auf den Jahresabschluss haben. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und die nachfolgende Entlastungsempfehlung sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern für den Jahresabschluss die Entlastung zu erteilen.

Des Weiteren wurden im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung keine Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Darmstadt, den 2. November 2018

Rechnungsprüfungsamt der
 Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Christian M. Beck

Oberkirchenrat
 Amtsleiter
 Certified Internal Auditor

Sieglinde Schrädt

Kirchenoberverwaltungsleiterin
 Stellvertretende Amtsleiterin
 Leiterin des Prüfungsgebietes
 Gesamtkirche und Einrichtungen

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage I: Bilanz zum 31.12.2015

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Aktiva

Passiva

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR		31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
A. Anlagevermögen	1.925.780.855,69	1.849.874.066,89	A. Reinvermögen	194.424.016,24	191.904.542,74
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.094.914,83	4.185.373,81	I. Vermögensgrundbestand	-556.241.881,78	-594.627.351,55
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	767.003.218,14	786.531.894,29
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1. Pflichtrücklagen		
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	a) Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	10.234,89	10.350,00	b) Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	169.523.087,84
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.588.317,61	5.595.502,46	c) Substanzerhaltungsrücklage	23.554.523,08	19.617.289,64
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	d) Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
	6.173.253,20	6.180.553,16	e) Tilgungsrücklage	0,00	1.458.083,02
III. Realisierbares Sachanlagevermögen				270.618.426,23	268.139.275,81
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.990.739,40	1.672.728,85	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	496.384.791,91	518.392.618,48
2. Bebaute Grundstücke	191.986.054,14	173.271.414,04	III. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	215.964,77	202.851,10	IV. Bilanzergebnis	-16.337.320,12	0,00
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	706.154,13	189.118,01	B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	10.239.103,33	9.602.255,56
5. Fahrzeuge	68.525,77	89.468,87	C. Sonderposten	886.710,97	1.279.944,57
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	492.329,96	519.267,56
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	4.978.622,18	1.365.577,49	II. Erhaltene Investitionszuschüsse	394.381,01	760.677,01
	199.946.060,39	176.791.158,36	D. Rückstellungen	1.821.708.015,39	1.749.552.196,12
IV. Finanzanlagen			I. Versorgungsrückstellungen	1.791.845.054,00	1.731.305.809,00
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	690.325.137,95	645.053.015,63	II. Clearingrückstellungen	18.600.000,00	7.000.000,00
2. Absicherung von Versorgungslasten	956.180.891,48	934.988.953,55	III. Sonstige Rückstellungen	11.262.961,39	11.246.387,12
3. Beteiligungen	7.298.542,53	7.291.116,34	E. Verbindlichkeiten	99.659.432,82	91.873.498,23
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	17.914.001,00	1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	7.940.659,31	0,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	43.848.054,31	57.469.895,04	2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	10.662.929,89	5.738.185,95
	1.715.566.627,27	1.662.716.981,56	3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	680.261,43	561.489,22
B. Sondervermögen	10.239.103,33	9.602.255,56			
C. Umlaufvermögen	176.210.568,79	169.686.690,67			
I. Vorräte	0,00	0,00			
	0,00	0,00			
Übertrag	1.936.019.959,02	1.859.476.322,45	Übertrag	19.283.850,63	1.757.131.815,86
				-275.384.352,22	201.506.798,30

Aktiva

Passiva

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR		31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Übertrag	1.936.019.959,02	1.859.476.322,45	Übertrag	-275.384.352,22	201.506.798,30
	0,00	0,00		19.283.850,63	1.757.131.815,86
II. Forderungen			4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.758,37	280.405,04
1. Forderungen aus Kirchensteuern	7.648.804,16	29.728.854,33	5. Darlehensverbindlichkeiten	71.419.222,42	77.797.195,19
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.134.761,75	34.572.949,59	6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.607.869,68	655.291,81
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227.028,37	1.745.771,19	7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.365.731,72	6.840.931,02
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.207,63	148.584,57	F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.207,55	575.616,63
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.623.603,06	742.850,60			
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.142.975,99	7.174.713,22			
	57.458.380,96	74.113.723,50			
III. Liquide Mittel					
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	118.752.187,83	95.572.967,17			
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	14.817.958,49	15.625.040,73			
	2.127.048.486,30	2.044.788.053,85		2.127.048.486,30	2.044.788.053,85
Nachrichtlich: Treuhandvermögen	827.344.177,29	799.813.655,44	Nachrichtlich: Treuhandverpflichtungen	827.344.177,29	799.813.655,44

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**

	EUR
1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit	14.130.703,91
a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben	730.908,16
b) Umsatzerträge	346.394,58
c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10.030.587,17
d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten	3.022.814,00
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.541.914,38
a) Erträge aus Kirchensteuern	511.207.578,98
b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	1.334.335,40
3. Zuschüsse von Dritten	16.980.947,22
4. Kollekten und Spenden	1.023.402,55
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120.000,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402.403,77
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411.193,52
a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	1.872.946,83
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	736.073,94
c) Sonstige ordentliche Erträge	30.802.172,75
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.610.565,35
9. Personalaufwendungen	-259.848.880,95
a) Personalaufwand	-141.321.244,08
b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung	-86.480.411,56
c) Versorgungsaufwendungen	-28.459.818,66
d) Sonstige Personalaufwendungen	-3.587.406,65
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-319.816.839,99
a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	-20.573.222,91
b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	-299.234.192,08
c) Übrige Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-9.425,00
11. Zuschüsse an Dritte	-3.313.291,54
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-34.235.580,86
a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-372.745,46
b) Wirtschafts- und Verpflegungsaufwand	-18.211.437,34
c) Ersatz- und Erstattungsleistungen	-14.446.693,48
d) Ausstattung und Instandhaltung	-1.204.704,58
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.780.030,18
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.372.459,52
a) Aufwand aus Abgang mobilem und immobilem Anlagevermögen	-10.782,80
b) Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen	-3.248.976,11
	-1.254.528.143,75
Übertrag	

	EUR
Übertrag	
c) Zuführungen zu Sonderposten	-18.388,40
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.094.312,21
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-637.367.083,04
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	-58.756.517,69
17. Finanzerträge	26.714.362,32
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	25.849.165,42
b) Zinsen und ähnliche Erträge	865.196,90
18. Finanzaufwendungen	-2.385.869,18
a) Aufwendungen aus Beteiligungen und Finanzanlagen	0,00
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.385.869,18
19. Finanzergebnis	24.328.493,14
20. Ordentliches Ergebnis	-34.428.024,55
21. Außerordentliche Erträge	41.476,73
22. Außerordentliche Aufwendungen	-504.582,34
23. Außerordentliches Ergebnis	-463.105,61
24. Jahresergebnis vor Steuern	-34.891.130,16
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00
26. Jahresfehlbetrag	-34.891.130,16
27. Zuführungen an Rücklagen	-18.354.109,62
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.907.919,66
29. Bilanzverlust	-16.337.320,12

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2015

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
der Evangelischen Kirche in Hessen und
Nassau - Gesamtkirche

Anhang



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	6
a. Allgemeine Angaben.....	6
b. Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung	9
4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva.....	17
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	23
a. Erträge.....	23
b. Aufwendungen.....	24
6. Sonstige Angaben.....	27
7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses.....	30

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 - Beteiligungsübersicht



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 18. Juni 2018
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVVO	Grundstücksverordnung vom 31. August 2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
JVZ	Jahresverkehrszahlen
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 26. November 2015
Nr.	Nummer
Mio. €	Millionen Euro
SB	Sachbuch (Kameralistik)

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

urspr.	ursprünglich
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist der erste Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz, weshalb sich eventuelle Vergleichszahlen bzw. Vorjahreszahlen immer auf den 1. Januar 2015 beziehen.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlagen und Wirkungsbereich

a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sind das Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 und die Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 i.V.m. KHO und EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungsbereich

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchliche Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Bezeichnung
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechenkreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch
Scio-Stiftung
Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Reformierter Kollekturfonds
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
Beauftragte(r) beim Südwestfunk (neu in 2015)
Folgender Rechnungskreis wird als nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:
Kirchengemeindliche Kapitalien
Treuhandfonds Flughafenseelsorge
Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (neu in 2015)

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

a. Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen werden in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2015 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der EKHN an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2015 auf 15,7%. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Eine Liste kann Seite 5f. entnommen werden. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen Liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechenkreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K. Heubeck ermittelt worden. Die Ermittlung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger. Für Aktive erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger ein Steigerungssatz von 3,0 % p.a. gewählt. Die für die Zeit bis zum 1. Februar 2017 (Berechnungszeitpunkt) geltenden gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden bei den Bewertungen zum 31. Dezember 2015 durch geeignete Anpassung der oben angegebenen Trendannahmen berücksichtigt.

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.793 Aktive und 1.420 Versorgungsempfänger. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter sind zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen von Versorgungsempfängern wurden die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Kopfschäden deutscher Beihilfeberechtigter der privaten Krankenversicherungen (Basiswerte) herangezogen und mit den tatsächlichen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Krankheitskosten der Beihilfeempfänger aus 2014 und 2015 der EKHN ins Verhältnis gesetzt. Aus diesem Vergleich resultiert ein versicherungsmathematischer Anpassungsfaktor, der die Besonderheiten der EKHN berücksichtigt. Dieser liegt unterhalb der Basiswerte (60%).

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgegliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2015, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlusstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

b. Änderungen in der Bilanzierung und Bewertung

Im Vergleich mit der Eröffnungsbilanz wurden folgende, wesentliche Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen vorgenommen:

Durch die Änderung des § 12 Abs. 7 EBBVO werden ausgegebene Erbbaurechte auf Grundstücken nicht mehr mit einem pauschalen Wertabschlag von 49% angesetzt. Die betroffenen Grundstücke wurden im Jahresabschluss 2015 ergebnisneutral auf die vollen Anschaffungskosten zugeschrieben. Hieraus ergibt sich eine Wertanpassung des Anlagevermögens sowie des Vermögensgrundbestandes von 21.223 T€.

Durch die Änderung der Rechtsgrundlage Anlage 2 EBBVO werden Außenanlagen nicht mehr als eigenständige Vermögensgegenstände ausgewiesen, sondern als zum Gebäude zugehörig. Die Außenanlagen wurden deshalb auf die jeweiligen Gebäude umgebucht. Da



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

die historischen Abschreibungen der Außenanlagen in der Regel von denen der Gebäude prozentual abweichen, wurden die historischen Abschreibungen vor der Umbuchung an die Abschreibungen der Gebäude prozentual angepasst.

Bei der Darlehensverbindlichkeit des Martin-Niemöller-Hauses handelt es sich um ein sogenanntes Inneres Darlehen, da sowohl die Darlehensverbindlichkeit als auch die korrespondierende Ausleihung im MACH-Mandanten Gesamtkirche bilanziert wurden. Die Darlehensverbindlichkeit wurde gegen den Vermögensgrundbestand ausgebucht und wird ab dem Haushaltsjahr 2015 im Mandanten Martin-Niemöller-Haus ausgewiesen.

Die Aktivwerte der Handkassen des Bereichs Gefängnisseelsorgen wurden bisher auf der Passivseite im Vermögensgrundbestand ausgewiesen. Da die Handkassen nicht gegenseitig deckungsfähig sind, wurden auf der Passivseite entsprechende Rücklagen gebildet, gegen die die jährlichen Bestandveränderungen gebucht werden. Die Rücklagenbildung erfolgte als Umgliederung aus dem Vermögensgrundbestand.

Den bislang ausgewiesenen Tilgungsrücklagen liegen Darlehensverbindlichkeiten zu Grunde, bei denen es sich nicht um endfällige Darlehen handelt und die demnach nicht den Ansatzvoraussetzungen für Tilgungsrücklagen gemäß § 65 Abs. 6 KHO entsprechen. Die beiden Rücklagen wurden zu Gunsten des Vermögensgrundbestandes aufgelöst.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden.

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen enthält alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags genutzt und nach kirchlichem Selbstverständnis als unverzichtbar gelten. Hierbei wurden Grundstücke bilanziert, die den Regelungen des § 3 GrVO unterliegen. Dabei handelt es sich um Pfarreivermögen, dessen Erträge zur Pfarrbesoldung heranzuziehen sind. Die Position Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände umfasst im Wesentlichen historische Buchbestände des theologischen Seminars Herborn sowie des Zentralarchivs.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen:

Bezeichnung	31.12.2015 €
Umbau und Sanierung Alexanderstr.39	1.807.762,16
Umbau und Sanierung Alexanderstr.35	1.241.646,70
Wasserschaden Wohnheim Frankfurt am Main	451.198,20
Fassadendämm. Adelongstraße 38	403.728,12
Mietereinbau Zentrum Ökumene	312.050,98
Kirchenraum ev. Studierendengemeinde Mainz	249.088,31
Sanierung ev. Studierendenzentrum Mainz	222.081,59
Brandschutz Zentrum Seelsorge	152.300,86
Konzeptplanung Kloster Höchst	72.102,82
Sanierung ev. Hochschule Darmstadt	34.764,00
Energetische Sanierung Anbau Paulusplatz	20.825,00
Energetische Sanierung Laubach-Kolleg	8.923,28
Sanierung und Umbau Martin-Niemöller-Haus	2.150,16
Summe	4.978.622,18



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Einzelpositionen des Vermögens zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Vermögensgegenstand	Bestand 31.12.2015 €	Bestand 1.1.2015 Mio. €
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	487.072.872,15	443,1
Dachfonds EKHN Metzler F12	194.114.792,52	194,1
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00	2,0
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.300.436,43	1,2
Sparbuch Ev. Bank	1.277.132,43	//
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.080.399,62	1,1
EKHN Gesangbuchfonds	1.079.886,40	1,1
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	597.508,80	0,6
EKHN Religionsbücherfonds	545.778,22	0,5
Nachlässe (verschiedene)	412.378,28	0,5
Beratungsstelle KDv/ZDL	346.703,88	0,3
Kautionen Campus Westend	168.046,61	0,2
Paulinenstift Wiesbaden	100.382,39	0,1
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	61.614,50	0,1
Kautionen ESZ Darmstadt	54.260,40	0,1
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	112.945,32	0,1
Summe	690.325.137,95	645,1

Der SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung mit dem aktuellen Zeitwert angesetzt. Der ursprüngliche Betrag von 1.246.052,09 € wurde um 623.943,53 € in der Eröffnungsbilanz wertberichtigt.

Die Position Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Versorgungsstiftung der EKHN	587.580.891,48	571,7
Deckungsvermögen der ERK	368.600.000,00	363,3
Summe	956.180.891,48	935,0



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Positionen der Versorgungsstiftung der EKHN setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

Vermögensanlage	31.12.2015	
	Buchwert €	Zeitwert €
Dachfonds VS/Metzler	403.104.178,84	618.343.425,70
Lebensversicherungen	107.695.334,68	107.695.334,68
AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim	32.913.110,98	32.913.110,98
Ausleihung	27.562.766,05	27.562.766,05
Geldanlage	16.052.635,00	16.052.635,00
Liquidität	252.865,93	0,00
Summe	587.580.891,48	828.980.842,38

Die Geldanlage AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim wurde vom ursprünglicher Wert i. H. v. 39.999.991,32 € auf den niedrigeren Zeitwert um 7.086.880,34 € in der Eröffnungsbilanz wertberichtigt.

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungen setzen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote %	31.12.2015 €
Agaplesion gAG	4	6.050.000,00
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	50	460.200,00
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	8	102.300,00
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	31	12.500,00
Hainstein GmbH	2	2.045,17
Kirchenbuchportal GmbH	3	1,00
Anteile an kirchlichen Genossenschaften	/	671.496,36
<i>davon Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)</i>		639.776,36
<i>davon Evangelische Bank eG</i>		31.720,00
Summe		7.298.542,53

Die Beteiligung an der Kirchenbuchportal GmbH wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 4.999,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 5.000 €.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Unter den Anteilen an verbundenen Einrichtungen werden folgende Positionen bilanziert:

Verbundene Einrichtungen	Beteiligungsquote %	31.12.2015 €
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	99	17.800.000,00
Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH	50	50.000,00
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	80	24.000,00
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	80	20.000,00
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	80	20.000,00
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	90	1,00
Summe		17.914.001,00

Der Anteil an der verbundenen Einrichtung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 1.112.500,00 €. Weitere Informationen über die Beteiligungen der EKHN können dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) entnommen werden.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Ausleihungen	30.631.185,75	36,0
Festgelder des Anlagevermögens	10.000.000,00	17,0
Sonstige Finanzanlagen	3.216.868,56	4,5
Summe	43.848.054,31	57,5

Die Ausleihungen lassen sich in folgende Kategorien aufteilen:

Kategorie	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Kirchengemeindliche Baudarlehen	11.103.928,92	11,8
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	7.735.998,31	7,6
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	5.335.387,00	5,8
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	2.929.257,88	3,0
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.327.814,48	1,4
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	796.875,00	0,8
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	257.571,97	0,3
Studiendarlehen	40.457,98	<0,1
Sonstige Darlehen	1.103.894,21	5,2
Summe	30.631.185,75	36,0



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Festgelder des Anlagevermögens und sonstigen Finanzanlagen bestehen aus den folgenden Positionen:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Festgelder des Anlagevermögens (Laufzeit > 1 Jahr)	10.000.000,00	17,0
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62	3,0
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Summe	13.216.868,56	20,3

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Martin-Niemöller Haus*	801.029,75	722
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*	430.513,61	336
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*	252.328,81	230
Tagungsstätte im Schloss Herborn*	182.077,39	141
Schlegel-Stiftung**	2.865.842,38	2.836
Hans und Maria Kreiling-Stiftung**	1.239.287,18	1.194
Zur Nieden-Stiftung**	493.799,14	489
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**	443.627,29	451
Stiftung Gemeinde im Aufbruch**	438.577,93	426
Hildegard und Karl Bär-Stiftung**	375.506,60	352
Stiftung Bekennen und Versöhnen**	335.067,28	327
Scio-Stiftung**	50.883,97	46
BgA des Zentrums für Verkündigung***	336.230,02	321
Bachchor Mainz***	95.496,36	55
Arbeitslosenfonds der EKHN****	937.718,49	759
Reformierter Kollekturfonds****	467.897,67	446
AG Erwachsenenbildung in Hessen****	176.594,34	181
Evangelische Jugend in Hessen****	175.569,76	167
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz****	119.602,80	123
Beauftragte(r) beim Südwestfunk****	19.499,76	//
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****	1.952,80	//
Summe	10.239.103,33	9.602

*Tagungshaus, ** Stiftung, *** Sonstiger BgA, **** Sonderrechtsträger



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Bestand an Forderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
1. Forderungen aus Kirchensteuern	7.648.804,16	29,7
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	37.134.761,75	34,6
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	3.227.028,37	1,7
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	681.207,63	0,1
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.623.603,06	0,7
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.142.975,99	7,3
Summe	57.458.380,96	74,1

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i. H. v. 6.060.843,95 € (Stand 1.1.2015 6.377 T€) ausgewiesen. Alle Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Ausgenommen hiervon sind die Forderungen aus Betriebsmittelrücklagen gegenüber den Regionalverwaltungen sowie die Forderungen aus Treuhandmitteln gegenüber der Diakonie Hessen mit jeweils unbestimmter Laufzeit.

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	116.128.285,08	201,1
Bestände Girokonten	115.184.228,28	15,3
Zahlstellen	1.200.473,31	0,3
Handvorschüsse	186.438,94	0,2
Handkasse	1.668,71	<0,1
Sonstiges	196.146,66	//
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-114.145.053,15	-121,3
Summe	118.752.187,83	95,6

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Beamtenbezüge sowie Vorleistungen für das Haushaltsjahr 2015, die bereits im Dezember 2014 zahlungswirksam waren.

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bezeichnung	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	826.617.144,94	799,7
<i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>	695.368.538,91	655,4
<i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i>	102.689.655,54	120,3
<i>ZPV Anteil Zielfonds L19</i>	10.859.316,00	5,8
<i>Darlehen Campus Westend</i>	8.699.397,10	5,3
<i>BK SS Darlehen, Commerzbank</i>	5.000.000,00	5,0
<i>Beteiligungen</i>	4.000.022,00	7,7
<i>Sonstiges Vermögen</i>	215,39	0,2
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	613.677,91	//
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	113.354,44	0,1
Summe	827.344.177,29	799,8

b. Passiva

In der Bilanzposition Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen werden die nachfolgenden Unterpositionen ausgewiesen:

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 31. Dezember 2015 €	Mindesthöhe €
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84	57.186.000,00*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	47.655.000,00*
Substanzerhaltungsrücklage	23.554.523,08	14.613.000,00*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	1.354.000,00*
Tilgungsrücklage	0,00	0,00
Summe	270.618.426,23	116.147.083,02

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das gesamtkirchliche, immobile und mobile Sachanlagevermögen sowie das immaterielle Anlagevermögen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Budgetrücklagen	77.679.293,42	89,8
Kollektenrücklagen	1.370.072,49	1,0
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	417.335.426,00	427,6
Summe	496.384.791,91	518,4

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	24.882.495,69	22.715
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	144.554,74	158
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	469.749,60	453
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	344.224,61	163
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	420.025,95	382
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	3.768.230,69	3.794
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	1.000.062,14	860
Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	207.019,49	102
Budgetbereich 5.1 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	273.927,65	298
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	40.640,03	8
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	512.313,19	476
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	866.298,43	838
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	8.111.526,86	9.962
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	267.202,30	291
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	5.486.760,42	5.305
Budgetbereich 11 – Synode	263.364,17	224
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	309.232,19	256
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	270.565,04	260
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	30.041.100,23	43.213
Summe	77.679.293,42	89.758



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Kollektenrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Hospizarbeit	500.401,18	323
Hoffnung für Osteuropa	206.310,06	206
Notfallseelsorge (versch. Zwecke)	229.719,28	177
Gefängnisseelsorge	70.415,84	//
Behindertenseelsorge	69.712,18	//
Diakonie- und Sozialstationen	64.411,00	44
Seelsorge an blinden Menschen	63.047,71	63
Schaustellerseelsorge	30.279,22	30
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	28.407,45	29
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97	26
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	22.846,07	38
Kirchen helfen Kirchen	19.675,63	20
Kantatenkollekte	17.464,96	15
Gehörlosenseelsorge	14.683,45	14
Motorradfahrerseelsorge	6.344,49	6
Summe	1.370.072,49	991

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.792,52	194,1
Umstellungsrücklage	78.416.139,72	78,4
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	53.815.850,69	50,0
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	16.127.000,02	21,2
Grunderwerbsfonds	9.133.258,96	10,5
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	9.094.875,30	9,6
Kirchentag 2021	8.300.000,00	8,3
Sollüberschuss Darlehensfonds	8.231.727,04	8,2
Härtfonds	4.866.603,61	4,9
Überbrückungsfonds	4.668.199,66	5,4
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3,1
EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	2.658.937,42	3,3



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Reformationsdekade	2.484.235,74	//
Perspektive 2025, Projekte	2.396.843,41	3,1
Sollüberschuss 2014 SB 02	2.266.839,48	2,2
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	1.711.121,70	2,2
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1,6
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	1.500.000,00	1,0
Diakonie- und Sozialstationen	1.496.935,50	3,5
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1,3
Anschubfinanzierung Familienzentren	1.326.936,04	2,3
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68	1,3
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.068.028,43	1,1
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	1.065.623,42	1,1
Darlehen - Pädagogische Akademie	1.000.000,00	1,0
Kinderkrippenprogramm	814.993,26	1,3
Baudarlehen	719.750,00	0,7
Religionsbücherfonds	536.448,73	0,5
Flüchtlingsarbeit	498.684,56	0,7
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76	0,3
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00	0,3
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	199.337,47	//
Bonuszahlung 2014	163.878,42	4,2
Pfarrhausdarlehen	158.000,00	0,2
Kirchentag Berlin/Wittenberg	92.000,00	//
Orgeldarlehen	82.800,00	< 0,1
Sondervermögen Paulinenstift	0,00	0,1
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	121.326,88	0,2
Summe	417.335.426,00	427,5

Der Gesamtbestand der Rücklagen und Sonstig. Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und Liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	31.12.2015 €	1.1.2015 T€
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	492.329,96	519
<i>davon Vermächtnisse</i>	412.378,28	455
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	79.951,68	64
Erhaltene Investitionszuschüsse	394.381,01	761
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	285.000,00	285
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	69.072,94	72
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	40.308,07	69
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	0,0	335
Summe	886.710,97	1.280

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellung	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
I. Versorgungsrückstellungen	1.791.845.054,00	1.731,3
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.253.590.270,00	1.200,4
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	538.254.784,00	530,9
II. Clearingrückstellung	18.600.000,00	7,0
III. Sonstige Rückstellungen	11.262.961,39	11,2
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	8.861.000,00	8,1
<i>davon Altersteilzeit</i>	120.273,60	0,8
<i>davon Dienstjubiläen</i>	671.000,00	0,7
<i>davon Mehrarbeit</i>	320.000,00	0,3
<i>davon Familienbudget</i>	297.379,02	0,2
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00	0,2
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	793.308,77	0,9
Summe	1.821.708.015,39	1.749,5

Zur Deckung der Versorgungsrückstellungen (Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) stehen 957 Mio. € (Evangelische Ruhegehaltskasse 369 Mio. € und Versorgungsstiftung 588 Mio. €) als Deckungsvermögen zu Buchwerten zur Verfügung. Dadurch sind die Versorgungsverpflichtungen von 1.792 Mio. € zu 53 % auf Basis von Buchwerten gedeckt. Die Zusatzversorgung für die Angestellten ist an die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) ausgelagert. Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Risiken besteht keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Der Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Position und Laufzeit:

Verbindlichkeiten	31.12.2015 €	< 1 Jahr €	1-5 Jahre €	> 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	7.940.659,31	7.940.659,31	/	/
2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	10.662.929,89	10.662.929,89	/	/
3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	680.261,43	680.261,43	/	/
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.982.758,37	1.982.758,37	/	/
5. Darlehensverbindlichkeiten	71.419.222,42	6.343.536,39	30.938.332,79	34.137.353,24
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	1.607.869,68	1.607.869,68	/	/
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.365.731,72	5.365.731,72	/	/
Summe	99.659.432,82	34.583.746,79	30.938.332,79	34.137.353,24

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	31.12.2015 €	1.1.2015 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkottenverwaltung	826.617.144,94	799,7
<i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>	<i>714.099.854,10</i>	<i>694,5</i>
<i>Pfarrbesoldungskapital</i>	<i>18.584.525,46</i>	<i>18,4</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>	<i>82.793.622,18</i>	<i>77,6</i>
<i>Sonstiges</i>	<i>11.139.143,20</i>	<i>9,2</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	613.677,91	//
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	113.354,44	0,1
Summe	827.344.177,29	799,8



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

5. Angaben zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

a. Erträge

Die Erträge auf kirchlichen Aufgaben (14,1 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2015 (Mio. €)
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	0,7
Umsatzerträge	0,3
Erträge aus Grundvermögen und Rechten	10,1
Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	3,0

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (7,1 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN (2,3 Mio. €). Miet- und Pächterträge aus dem landeskirchlichen Grundvermögen valutierten mit 3,1 Mio € im Jahr 2015.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 512,5 Mio. € bestanden im Jahr 2015 aus folgenden Positionen:

Position	2015 (Mio. €)
Kirchensteuern	511,2
Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen	1,3

Die direkten *Kirchensteuern* betragen in Haushaltsjahr 474,9 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 351,4 Mio. € und die Kircheneinkommensteuer bei 106,2 Mio. € lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 36,3 Mio. €. Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitenden Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert insbesondere unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2015 saldiert auf 472,5 Mio. €.

Wesentliche Einzelposition bei den *Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen*, waren die Fachberatungsumlagen für den Bereich Kindertagesstätten von 0,7 Mio. €.

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2015 bei 17,0 Mio. € und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden (1,0 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,6 Mio. € und Spenden in Höhe von 0,4 Mio. €.

Bei den Erträge aus Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen (0,1 Mio. €) handelt es sich ausschließlich um aktivierte Eigenleistungen angestellter Architekten bei landeskirchlichen Baumaßnahmen, die gemäß der KHO auf die entsprechenden Maßnahmen aktiviert wurden.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (0,4 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Personalkostenzuschüsse aus Vorjahren, die im Haushaltsjahr 2015 ergebniswirksam aufgelöst wurden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (33,4 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2015 (Mio. €)
Erträge aus Abgängen und Zuschreibungen des Anlagevermögens	1,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,7
Übrige ordentliche Erträge	30,8

Die *Erträge aus Abgängen und Zuschreibungen von Anlagevermögen* beinhalten primär Zuschreibungen, die aufgrund von Bewertungsänderungen der Außenanlagen des gesamtkirchlichen Gebäudebestandes auftraten.

In den *übrigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten und Versorgungsbeiträgen aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 23,5 Mio. € enthalten.

Die Finanzerträge von 26,7 Mio. € bestanden im Haushaltsjahr 2015 aus folgenden Positionen:

Position	2015 (Mio. €)
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	25,8
Zinsen und ähnliche Erträge	0,9

Es handelt es sich vor allem um Dividenden und Ausschüttungen aus Wertpapieren sowie um Zinserträge bei Kreditinstituten.

b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 259,8 Mio. € enthalten folgenden Einzelpositionen:

Position	2015 (Mio. €)
Personalaufwand	141,3
Aufwendungen zur Versorgungssicherung	86,4
Versorgungsaufwendungen	28,5
Sonstige Personalaufwendungen	3,6

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* setzen sich zusammen aus der Zuführung zu den Versorgungs- und Beihilferückstellungen in Höhe von 60,5 Mio. € sowie den jährlichen Beiträgen an die ERK.

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Erstattung der nicht bei der ERK abgedeckten Versorgungsbezügen und Beihilfen für Versorgungsempfänger im Ruhestand.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die *sonstige Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 319,8 Mio. € setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2015 (Mio. €)
Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen	20,6
Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	299,2

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* ist vor allem die Zuführung zur Clearingsrückstellung in Höhe von 16,3 Mio. € enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* enthalten sind die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 206,5 Mio. €.

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 40,7 Mio. € sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 21,5 Mio. €.

Darüber hinaus werden mit gesamtkirchlichen Zuweisungen in Höhe von 10,2 Mio. € die Versorgungsstiftung bezuschusst sowie mit 20,3 Mio. € weitere Arbeitsfelder der EKHN (u.a. ev. Hochschule Darmstadt, Medienhaus, Fortbildung Religionspädagogik) gefördert.

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 3,3 Mio. € für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 34,2 Mio. € setzen sich auf folgenden Positionen zusammen:

Position	JVZ 2015 (Mio. €)
Verpflegungs- und Materialaufwand	0,4
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	18,1
Ersatz- und Erstattungsleistungen	14,5
Ausstattung und Instandhaltung	1,2

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind enthalten die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (1,5 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (1,2 Mio. €), Bücher, Medien und Druckerarbeiten (1,0 Mio. €), Porto (1,0 Mio. €), Reisekosten (0,8 Mio. €) sowie Dienstleistungen Dritter (6,0 Mio. €). Letztere Position enthält unter anderem alle nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen für Software und EDV-Kosten. Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Weiterleitung von Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 14,3 Mio. €. Die *Ausstattung- und Instandhaltungsaufwendungen* betreffen den gesamtkirchlichen Gebäude- und Fahrzeugbestand.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen (8,8 Mio. €) enthält Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle und Sachanlagevermögen in Höhe von 5,1 Mio. € sowie Abschreibungen auf Forderungen (insbesondere aus dem EKD-Clearingverfahren) in Höhe von 3,7 Mio. €.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (11,3 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

Position	2015 (Mio. €)
Aufwand aus Abgang von mobilem und immateriellem Anlagevermögen	< 0,1
Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	3,2
Zuführung zu Sonderposten	< 0,1
Übrige ordentliche Aufwendungen	8,1

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten hauptsächlich Versicherungsprämien. In den *übrigen Aufwendungen* werden vor allem Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemieteter Gebäude (2,5 Mio. €) sowie Bonuszahlungen (1,2 Mio. €) ausgewiesen.

Die Finanzaufwendungen enthalten Darlehenszinsen in Höhe von 2,4 Mio. €.

Die außerordentlichen Aufwendungen (0,5 Mio. €) enthalten Sonderabschreibungen auf das Immobilienvermögen.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

6. Sonstige Angaben

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Oktober 2018) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler	Leiter der Kirchenverwaltung, gleichzeitig Leitung Dezernat 3 - Finanzen
Frau Annegret Puttkammer	Pröpstin Nord-Nassau
Herr Matthias Schmidt	Propst Oberhessen
Herr Dr. Klaus-Volker Schütz	Propst Rheinhessen und Nassauer-Land
Frau Karin Held	Pröpstin Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Rhein-Main
Frau Dr. Susan Durst	Gemeindeglied
Herr Christian Harms	Gemeindeglied
Frau Gabriele Schmidt	Gemeindeglied
Frau Dore Struckmeier-Schubert	Gemeindeglied
Frau Christine Schreiber	Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Herr Wolfgang Prawitz	Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Wolfgang Heine	Leitung Dezernat 4 – Organisation, Bau und Liegenschaften
Ständiger Gast/ nicht stimmberechtigt	
NN	Vorstand Diakonie Hessen



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehenssumme T€	Urspr. Bürgschaft EKHN T€	Stand 31.12.2015 T€**
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Darmstädter Sparkasse	3.630	5.707	1.320
Ev. Verein für Innere Mission Wiesbaden	Hypothekenbank AG	1.633	2.077	669
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	3.988	1.900	2.940
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090	4.090	2.363
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	4.000	1.084	3.264
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	2.450	3.762	1.977
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/*	307	307
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717	256	584
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178	178	118
Summe		20.686	17.284	13.542

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

** Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Haushaltsjahr 2015 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Zweckbestimmung	Plan Verpflichtungsermächtigung	Fälligkeiten
Sanierung und Umbau Studierendenwohnheim Darmstadt (ohne Gelbes Haus)	4,3 Mio. €	2016: 3,8 Mio. € 2017: 0,5 Mio. €
Matching Fund	0,2 Mio. €	2017: 0,2 Mio. €
Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	5 Mio. €	2016: 2,5 Mio. € 2017: 2,5 Mio. €
Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	0,05 Mio. €	2016: 0,05 Mio. €

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 432 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Baudarlehen.

Nicht bilanzierungsfähige stille Reserven

Aufgrund des Prinzips der Anschaffungs- und Herstellungskosten als Wertobergrenze bestehen insbesondere bei den Positionen der Finanzanlagen erhebliche sogenannte „Stille Reserven“, die aus dem Unterschied zwischen Buchwert und Zeitwert resultieren. Die stillen Reserven setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Vermögensposition	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserve
Deckungsvermögen, Metzler Dachfonds R-123	487.072.872,15 €	717.109.928,18 €	230.037.056,03 €
Deckungsvermögen Metzler Dachfonds K-F12	194.114.792,52 €	203.545.407,92 €	9.430.615,40 €
Versorgungsstiftung Metzler Dachfonds MI-F62/ VSF-F62	403.104.178,84 €	618.343.425,70 €	215.239.246,86 €
Summe	1.084.291.843,51 €	1.538.998.761,80 €	454.706.918,29 €

Die Dachfonds R-123 und K-F12 stehen dem allgemeinen Deckungsvermögen zur Verfügung, während der Dachfonds MI-F62/ VSF F-62 für Zwecke der Versorgungssicherung gebunden ist.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Zwölften Kirchensynode der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird folgender Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 unterbreitet:

1. *Der Jahresabschluss 2015 der Gesamtkirche der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von - 34.891.130,16 €, einem Bilanzergebnis von - 16.337.320,12 € und einer Bilanzsumme von 2.127.048.486,30 € festgestellt, der Kirchenleitung wird Entlastung erteilt.*
2. *Das Bilanzergebnis wird im Folgejahr mit dem Vermögensgrundbestand verrechnet.*

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 1. November 2018

Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler

Leiter der Kirchenverwaltung
Leiter des Dezernats III - Finanzen

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Anlage 1 - Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten 1. Januar 2015 EURO	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2015 EURO	Abschreibungen kumuliert 1. Januar 2015 EURO	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2015 EURO	Buchwert 31. Dezember 2015 EURO	Buchwert 1. Januar 2015 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	4.348.534,61	938.801,06	0,00	5.287.335,67	163.160,80	1.029.260,04	0,00	1.192.420,84	4.094.914,83	4.185.373,81
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.261.132,64	10.200,00	0,00	6.271.332,64	80.579,48	17.499,96	0,00	98.079,44	6.173.253,20	6.180.553,16
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	0,00	574.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	574.700,70	574.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	11.500,00	0,00	0,00	11.500,00	1.150,00	115,11	0,00	1.265,11	10.234,89	10.350,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.674.931,94	10.200,00	0,00	5.685.131,94	79.429,48	17.384,85	0,00	96.814,33	5.588.317,61	5.595.502,46
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	246.090.969,28	25.848.345,99	-30.217,53	271.909.097,74	69.299.810,92	4.535.962,26	-1.872.735,83	71.963.037,35	199.946.060,39	176.791.158,36
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.672.728,85	322.968,35	-4.957,80	1.990.739,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1.990.739,40	1.672.728,85
2. Bebaute Grundstücke	242.410.622,73	21.248.323,06	0,00	263.658.945,84	69.139.208,74	4.406.418,79	-1.872.735,83	71.672.891,70	191.986.054,14	173.271.414,04
3. Technische Anlagen und Maschinen	235.077,60	25.333,68	0,00	260.411,28	32.226,50	12.220,01	0,00	44.446,51	215.964,77	202.851,10
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	271.658,48	615.369,32	-4.356,90	882.670,90	82.540,47	93.976,30	0,00	176.516,77	706.154,13	199.116,01
5. Fahrzeuge	135.304,08	3.013,22	-609,16	137.708,14	45.835,21	23.347,16	0,00	69.182,37	68.525,77	89.468,87
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.365.577,49	3.633.338,36	-20.293,67	4.978.622,18	0,00	0,00	0,00	0,00	4.978.622,18	1.385.577,49
IV Finanzanlagen	1.664.453.425,09	74.722.976,22	-21.868.331,51	1.717.308.068,80	1.736.443,53	4.999,00	0,00	1.741.441,53	1.715.566.627,27	1.662.716.981,56
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	645.676.959,16	45.341.193,65	-69.071,33	680.949.081,48	623.943,53	0,00	0,00	623.943,53	680.325.137,95	645.053.015,63
2. Absicherung von Versorgungslasten	934.988.953,55	21.191.937,93	0,00	956.180.891,48	0,00	0,00	0,00	0,00	956.180.891,48	934.988.953,55
3. Beteiligungen	7.291.116,34	12.425,19	0,00	7.303.541,53	0,00	4.999,00	0,00	4.999,00	7.298.542,53	7.291.116,34
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.026.501,00	0,00	0,00	19.026.500,00	1.112.500,00	0,00	0,00	1.112.499,00	17.914.001,00	17.914.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	57.489.895,04	8.177.419,45	-21.799.260,18	43.848.054,31	0,00	0,00	0,00	0,00	43.848.054,31	57.489.895,04
Gesamtsumme	1.921.154.061,62	101.520.323,27	-21.898.549,04	2.000.775.834,85	71.279.994,73	5.587.721,26	-1.872.735,83	74.994.979,16	1.925.780.855,69	1.849.874.066,89

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2015
Anlage 2 - Beteiligungsübersicht



Name	Sitz	Beteiligungsquote		Eigenkapital zum 31. Dezember 2015 T€	Jahresüberschuss T€	Beteiligungshöhe** T€	Buchwert 31. Dezember 2015 T€
		%					
Beteiligungen							
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	4		279.865	13.577	6.050	6.050
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	Offenbach am Main	50		5.642	1.768	460	460
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8		1.494	57	102	102
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31		49	-5	13	13
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3		-166	-108	5	-
Hainstein GmbH	Eisenach	2		2.175	41	2	2
Oikocredit eG(über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	.*		930	15.371	640	640
Evangelische Bank eG	Kassel	.*		311.995	10.021	32	32
Summe Beteiligungen						7.304	7.299
Anteile an verbundenen Einrichtungen							
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Darmstadt	99		44.758	1.069	17.800	17.800
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50		638	47	50	50
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	Frankfurt am Main	80		748	8	25	24
Ev. Grundschule Freireisen gGmbH	Laubach	80		170	26	20	20
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80		45	-15	20	20
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90		-4.620	-75	1.113	-
Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen						19.028	17.914
Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen						26.332	25.213

* Gemeinnützige GmbH

** Anstalt für Religionen

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage IV: Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung Euro	Buchung Euro	Planabweichung Euro	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	35.343.900	14.130.703,91	-21.213.196	Gemeindepfarrdienst Ev. Studierendenwohnheime Zentrum Verkündigung Seelsorge in Gefängnissen Jugend-kultur-kirche Religionsunterricht Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen Fortbildung Religionspädagogik Ev. Gymnasium Bad Nauheim Fachbereich Kinder und Jugend Fachbereich Kindertagesstätten Zentrum Ökumene IPOS Kirchenverwaltung Dezernate Verbindungsstellen an den Landtagen Zentrales Gebäudemanagement Versorgungsleistungen Versorgungsstiftung	-2,21 -0,39 -0,26 -0,85 -0,10 -11,00 -0,22 -0,20 -2,81 -0,12 -0,14 -0,51 -0,98 -0,25 -0,11 0,20 -0,89 -0,12 -20,96
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	470.522.983	512.541.914,38	42.018.931	Gemeindepfarrdienst / Pfarrvermögen Fachbereich Kindertagesstätten Kirchensteuerverwaltung / Clearing	-4,22 0,15 46,21
3. Zuschüsse von Dritten	16.714.515	16.980.947,22	266.432	Fachbereich Kindertagesstätten	42,14 0,34
4. Kollekten und Spenden	546.150	1.023.402,55	477.253	Außerplanmäßige Erträge u.a. für: Hospizarbeit; Kollekten Flughafen-seelsorge; Spenden	0,34 0,24 0,24
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	120.000,00	120.000	Darmstadt, Alsenstraße 39	0,47 0,12
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	402.403,77	402.404	FB Kindertagesstätten	0,12 0,33
7. Sonstige ordentliche Erträge	313.265	33.411.193,52	33.097.929	Budgetbereich 1	0,33 8,21
					neben Verschiebungen von Nr. 1 und 2 Rückflüsse von Bauzuweisungen aufgrund abgerechneter Baumaßnahmen (1,32 Mio. €)

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung		Buchung	Planabweichung		Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro	
	Euro	Euro		Euro	Euro			
7. Sonstige ordentliche Erträge						803108 803204 804102 804103 804106 804109 804202 804204 804302 8062 8072 808201 8084 808501 810000 814003 814004 814006 814008 814014	0,77 0,12 0,13 8,15 0,56 5,01 0,34 0,11 0,10 0,85 1,02 0,11 0,34 0,25 2,08 4,33 0,15 0,44 -1,36 0,58	Mehrentrag unterschreitet Minderertrag unter Nr. 1 insb. infolge Aufgliederung der Erträge auch zu den Versorgungsleistungen. Mehrentrag überschreitet Minderertrag unter Nr. 1 infolge für Vorjahre nachgezählter Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der Ersatzschuldfinanzierung sowie infolge vervollständigten Bruttoausweises von Erträgen und Aufwendungen Mehrentrag überschreitet Minderertrag unter Nr. 1 infolge für Vorjahre nachgezählter Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz im Rahmen der Ersatzschuldfinanzierung sowie infolge vervollständigten Bruttoausweises von Erträgen und Aufwendungen Berichtigung der Wertansätze von Außenanlagen (Verringerung der Abschreibungsätze infolge Zuordnung der Außenanlagen zu den betreffenden Gebäuden); führt zu Zuschreibung im Anlagevermögen von 1,79 Mio. €. insb. anteilige Erstattungen für Religionsunterricht z.B. Uraufsttage Kv, Altersteilzeit, Jubiläen
8. Summe der ordentlichen Erträge	523.440.813	578.610.565,35	55.169.752	54,63	Die Mehrenträge sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehrenträge aus Kirchensteuern - Zuschreibung für Außenanlagen - Rückflüsse Bauaufweisungen - Nachzahlungen im Rahmen der Ersatzschuldfinanzierung - Pfarreivermögen			
9. Personalaufwendungen	-20.113.270	-259.848.880,95	-58.711.611	2,01	800006 804103 804107 804108 804109 807101 8084 808501 808601	2,01 1,05 -0,80 0,22 0,81 0,44 0,56 0,22 0,18	Eckpersonsbedingte Planunterschreitung von Ergebnishaushalt-Position Nr. 10 Siehe Erträge Nr. 7	
Planabweichungen aufgrund Eckpersonenplanung, Vakanz, unterjährige neue Erstattungssachverhalte und der Bonuszahlung.								

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung Euro	Buchung Euro	Planaabweichung Euro	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
9. Personalaufwendungen				Versorgungsrückstellungen	-60,54 Im Haushaltsplan nicht berücksichtigt. Die Begleichung der Versorgungsverpflichtungen für die Eröffnungsbilanz der EKHN erfolgte erst im Verlauf des Jahres 2016. Der Betrag verteilt sich wie folgt: - Rückstellung für Pensionsverpflichtungen: 53,2 Mio. Euro - Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen: 7,34 Mio. €
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-309.899.167	-319.816.839,99	-9.917.673	Budgetbereich 1 Jugend-kultur-kirche Fortbildung Religionspädagogik Kirchliche Grundschulen Ev. Gymnasium Bad Marienberg Ev. Akademie Diakoniestationen sonstige gesellschaftliche Verantwortung Arbeit mit Flüchtlingen Bekämpfung der Not in der Welt Pilgerreise Ev. Hochschule Darmstadt Perspektive 2025 Öffentlichkeitsarbeit Umlagen Kirchensteuerverwaltung / Clearing sonstige Vermögensverwaltung	-58,45 Minderbedarf rd. 4 Mio. € bei Schlüsselzuweisungen; ferner Haushaltszsch. Umschichtung zu EHH-Position 14 von EHH-Position 11 1,37 zu EHH-Position 14 1,00 zu EHH-Position 9 zgl. eckpersonenbedingte Planaabweichung -2,30 gedeckt durch Mehrerträge; Bruttoausweis 2,25 Verzögerung beim Abruf des Baukostenzuschusses durch Entnahme aus Rücklage gedeckt -0,16 durch Entnahme aus Rücklage gedeckt u.a. Arbeitslosenmaßnahmen 0,63 0,10 durch Entnahme aus Rücklage gedeckt 0,10 durch zweckgebundene Rücklage gedeckt -0,16 durch Entnahme aus Rücklage gedeckt -0,92 -0,10 1,03 -20,50 Siehe auch Erläuterung der Erträge Nr. 2. Clearing-Rückstellung 16 Mio. €; rd. 4 Mio. € Weiterleitung Soldaten-Kirchensteuer -2,39 Ausgaben für die Verzinsung von Treuhandvermögen, soweit dieses im Kassenbestand verwaltet wird (haushaltstechnisch kein Finanzaufwand; von EHH-Position 18)
11. Zuschüsse an Dritte	-3.441.169	-3.313.291,54	127.877	Jugend-kultur-kirche	-9,84 0,26 zu EHH-Position 10 0,26
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.672.828	-34.235.580,86	-7.562.753	Budgetbereich 1 Ev. Studierendenwohnheime Zentrum Verkündigung IPOS Kirchenverwaltung Dezernate Perspektive 2025 Projekt Doppik	0,49 0,12 0,30 -0,17 0,41 0,86 2,82 bewilligte neue Projekte Minderaufwand wg. zeitlich abweichendem Mittelbedarf

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung		Buchung		Planaabweichung		Erläuterung Budgetbereich		Abweichung Mfio. Euro
	Euro		Euro		Euro				
12. Sach- und Dienstaufwendungen									
	-3.658.346		-8.780.030,18		-5.121.684				0,32 0,36 0,98 0,12 -0,20 -14,32
									u.a. Reformationsdekade; Entnahme aus Rücklage analog insb. Verlagerungen in den Investitionshaushalt
									Verwaltungskosten-Zahlungen an die staatlichen Finanzämter für Kirchensteuereinzug (neuer, nicht geplanter Bruttoausweis)
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen									-8,00
									-0,98
									0,53
									-0,54
									-0,36
									-3,64
									Wertberichtigung einer Forderung in der Eröffn. Bilanz (Clearing-Forderung, die durch eine Neuberechnung gegenstandslos wurde)
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen									-4,98
	-6.745.303		-11.372.459,52		-4.627.157				-4,64
									0,17
									-1,98
									-0,13
									-0,40
									-0,21
									-0,14
									-0,18
									-0,20
									-0,27
									0,25
									-0,62
									-0,12
									5,56
									-1,17
									-4,09
									Die Mehraufwendungen sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehraufwendungen aus Kirchensteuern - Rückstellungen
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-551.554.083		-637.367.083,04		-85.813.000				-85,10
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-28.113.270		-58.756.517,69		-30.643.248				
17. Finanzerträge	18.594.850		26.714.362,32		8.119.512				
									1,66
									5,30
									Anstieg des zurechenbaren Anteils des Vermögens der Ev. Ruhegehaltskasse im Rahmen der anteiligen Versicherung von Pensionen
									-0,55
									-0,12

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung Euro	Buchung Euro	Planaabweichung Euro	Erläuterung Budgetbereich	Abweichung Mio. Euro
17. Finanzerträge				Vermögenserträge	1,76 8,05
18. Finanzaufwendungen	-4.910.569	-2.385.869,18	2.524.700	sonstige Vermögensverwaltung (zu 10.)	2,50
19. Finanzergebnis	13.664.281	24.328.493,14	10.644.212		2,50 10,55
20. Ordentliches Ergebnis	-14.428.989	-34.428.024,55	-19.999.036		
21. Außerordentliche Erträge	0	41.476,73	41.477	Zentrales Gebäudemanagement	0,04
22. Außerordentliche Aufwendungen	0	-504.582,34	-504.582	Zentrales Gebäudemanagement	0,04 -0,50
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-463.105,61	-463.105,61		-0,50
24. Jahresergebnis vor Steuern	-14.428.989	-34.891.130,16	-20.462.141,16		-0,46
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.428.989	-34.891.130,16	-20.462.141,16		
27. Zuführung zu Rücklagen darunter: Zuführung an Rücklagen (nicht investiv) Zuführung an Rücklagen (investiv)	-7.849.577 -7.845.577 -4.000	-18.354.109,62 -13.882.658,45 -4.971.451,17	-10.504.532,62 -5.537.081,45 -4.967.451,17		
28. Entnahmen aus Rücklagen darunter:	31.418.440	36.907.919,66	5.489.479,66		

Höhere ordentliche Erträge der Spezialfonds

Die Verzinsung des Treuhandvermögens stellt haushaltssystematisch keine Finanzaufwand, sondern einen internen Mitteltransfer dar. Siehe Aufwendungen Nr. 10.

u.a. Grundstücks- und Gebäuderverkäufe

Werteverlust Anlagevermögen

Das Jahresergebnis liegt um -20,5 Mio. € schlechter als geplant. Bereinigt um nicht eingeplante Rückstellungen von 78 Mio. € für Versorgung und Kirchensteuer-Clearing sowie Erträge durch das ERK-Vermögen (5,3 Mio. €) liegt das Ergebnis deutlich verbessert bei +52 Mio. €. Hierin sind Rücklagenbewegungen, die sich aus dem Haushaltsvollzug in Abweichung zur Planung ergeben, allerdings nicht eingerechnet.

Die bereinigte Verbesserung um rd. 52 Mio. € resultiert insb. aus: Kirchensteuern (24 Mio. €), positiven Effekten aus Personalabgrenzung zum Janr. 2014, Minderbedarf bei Personalaufwand, Minderbedarf Schlüsselzuweisungen an Kirchengemeinden, Vermögensmehrträge (alle jeweils rd. 4 Mio. €), Mehrerträge bei Pfarreivermögen, Zuschreibung der Außenanlagen, Rückflüsse Bauzuweisungen, Ersatzschulfinanzierung, Erstattungen von Versorgungsleistungen (zusammen rd. 8 Mio. €), zeitl. Verschiebungen bei Projektfinanzierungen, insb. Doppik (rd. 4 Mio. €).

u.a. Zuführungen an Budgetrücklagen (§ 10 Abs. 1 Haushaltsfeststellungsgesetz)

SERL-Zuführung im Haushalt 2015 nur durch § 3 Haushaltsfeststellungsgesetz geregelt.

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Erläuterung zum Jahresabschluss 2015 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. G KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung		Buchung		Planaabweichung		Erläuterung Budgetbereich		Abweichung Mio. Euro
	Euro		Euro		Euro				
Ernahmen aus Rücklagen (nicht investiv)	25.418.440		35.170.155,16		9.751.715,16				
Ernahmen aus Rücklagen (investiv)	6.000.000		1.737.764,50		-4.262.235,50				
30. Bilanzergebnis	9.139.874		-16.337.320,12		-25.477.194,12				
Bereinigungen des Bilanzergebnisses zur Feststellung des Haushaltsausgleichs:									
30a. Bereinigung I	3.143.874		-13.103.633,45		-16.247.507,45				
30b. Bereinigung II	3.143.874		43.233.991,92		40.090.117,92				
									Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen
									Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK-Deckungsvermögen

u.a. Entnahmen für Bonuszahlungen, EKD-Fonds eitem. Heimkinder, Überangsmfinanzierung Pfarndienst, Die Entnahme aus der Tilgungsrücklage (Plan: 3,6 Mio. Euro) entfällt (EGB zum 1.1.2015).

Das Bilanzergebnis sinkt infolge der veränderten Rücklagenbewegungen, d. h. infolge einer im Saldo höheren Mittelreservierung für Rücklagen stärker als das Jahresergebnis. Das für Zwecke der Feststellung des Haushaltsausgleichs bereinigte Bilanzergebnis weist deutliche Verbesserungen auf (siehe unten).

Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen
Bilanzergebnis ohne investive Rücklagenbewegungen und nicht zahlungswirksame Pensions- und Beihilferückstellungen / Erträge ERK-Deckungsvermögen

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage V: Investitions- und Finanzierungsrechnung
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2015
Investitions- und Finanzierungsrechnung 2015



	Plan 2015 Euro	Ist detailliert	Plan-Ist- Abweichung
1. Investitionen / Anlagenabgänge			
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	- 4.186.603,00 € -	4.877.601,98 €	690.998,98 €
davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	- 2.450.000,00 € -	2.683.338,36 €	233.338,36 €
davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)	- € -	235.606,65 €	235.606,65 €
davon immaterielles Anlagevermögen	- € -	938.801,06 €	938.801,06 €
davon Erschließungskosten	- 100.000,00 €	- € -	100.000,00 €
davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	- 1.636.603,00 € -	1.019.855,91 € -	4.339,88 €
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	- €	30.217,53 € -	30.217,53 €
- Gewährung von Darlehen an Dritte	- € -	4.903.789,31 €	4.903.789,31 €
+ Tilgung gewährter Darlehen an Dritte	- €	3.229.233,57 € -	3.229.233,57 €
= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge	- 4.186.603,00 € -	6.521.940,19 €	2.335.337,19 €
2. Eigenfinanzierung			
a) Innenfinanzierung			
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	- €	12.680.171,96 € -	12.680.171,96 €
<i>davon zur Finanzierung von Anlagevermögen und Darlehenstilgung</i>		6.876.104,01 €	
b) Außenfinanzierung			
+ Zuweisungen, Uml. für Investitionen	- €	- €	- €
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	- €	- €	- €
= Saldo der Eigenfinanzierung	- €	12.680.171,96 € -	12.680.171,96 €
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			
+ Aufnahme von Darlehen	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
- Tilgung von Darlehen	- 6.002.722,00 € -	6.158.231,77 €	155.509,77 €
<i>davon zur Finanzierung von Anlagevermögen</i>		354.163,82 €	
= Saldo der Fremdfinanzierung	- 5.002.722,00 € -	6.158.231,77 €	1.155.509,77 €
4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung	- 9.189.325,00 €	- € -	9.189.325,00 €
NACHRICHTLICH: Investive Rücklagenentnahmen und Finanzierungsanteil gemäß Haushaltsgesetz 2015			
- Zuführung investive Rücklagen	- € -	4.971.451,17 €	4.971.451,17 €
+ Entnahme investive Rücklagen	6.000.000,00 €	1.737.764,50 €	4.262.235,50 €
+ Finanzierungsanteil aus dem laufenden Ergebnis	3.189.325,00 €	- €	3.189.325,00 €

In der Finanzierungsrechnung werden neben der Finanzierung des Anlagevermögens auch sonstige Darlehensaufnahmen und Darlehenstilgungen sowie die Vergabe von Darlehen dargestellt.

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Anlage VI: Kapitalflussrechnung
vom 1.1.2015 bis 31.12.2015

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Jahresabschluss der Gesamtkirche der
 evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2015
 Kapitalflussrechnung 2015**


		Plan 2015	Ist 2015
		Mio. €	Mio. €
1	Periodenergebnis	- 13,5	34,9
2a	+ Abschreibungen und Wertkorrekturen	3,7	8,8
2b	- Zuschreibungen auf Anlagevermögen		1,9
3	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		1,0
4a	+ Zunahme von Rückstellungen		74,5
4b	- Abnahme von Rückstellungen		
5a	+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		5,8
6a	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen		
6b	- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		
7	+ Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva		13,5
8	+ Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit		11,4
9	= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	- 9,8	76,2
10	+ Erhaltene Investitionszuschüsse (SoPo)		
11a	+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentn darunter: investive Rücklagenentnahmen Rücklagenentnahmen im Ergebnishaushalt	- €	0,4
11b	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen darunter: Investitionen in Sachanlagen investive Rücklagenzuführungen Rücklagenzuführungen im Ergebnishaushalt	- 4,2	4,9
11b	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		44,0
	= Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	- 4,2	48,5
15a	+ Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	4,0	4,9
15b / c	+ Rücklagenentnahme zur Finanzierung von Darlehen		
15 d	- Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte	- 9,3	3,2
	= Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabe Tätigkeit	- 5,3	1,7
16a	+ Zugang Darlehen/ Kredite	1,0	-
16b	- Abgang Darlehen/ Kredite	- 6,0	6,2
17	= Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 5,0	6,2
18	= Veränderung des Bestandes liquider Mittel	- 24,3	23,2
19	Finanzmittelbestand zu Beginn		95,6
20	Finanzmittelbestand am Ende		118,8

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage VII: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31.12.2015**

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen	EUR	1.925.780.855,69
Eröffnungsbilanz	EUR	1.849.874.066,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	4.094.914,83
Eröffnungsbilanz	EUR	4.185.373,81

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	4.185.373,81
+ Zugänge	EUR	938.801,06
- Abschreibungen	EUR	1.029.260,04
Stand zum 31.12.2015	EUR	4.094.914,83

In der **erstmaligen Eröffnungsbilanz** wurden gemäß § 12 Abs. 3 EBBVO die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen immateriellen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den **fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten** angesetzt.

Die planmäßigen **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode auf der Grundlage einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren (Anlage 2 zur EBBVO).

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Lizenzen und EDV-Software	4.008.899,53	4.158.244,81
Immaterielle Vermögensgegenstände	86.015,30	27.129,00
	4.094.914,83	4.185.373,81

Bei den in der Bilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 4.095 handelt es sich insbesondere um Softwarelizenzen, Nebenkosten sowie Customizing (Softwareanpassungen) für Standardsoftware.

Größte **Einzelpositionen** im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sind Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software MACH nebst Oracle Datenbank i.H.v. TEUR 1.888 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 2.148), Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kita-Büro i.H.v. TEUR 468 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 474) sowie Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kolibri i.H.v.

TEUR 378 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 326).

II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	EUR	574.700,70
Eröffnungsbilanz EUR		574.700,70

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass alle Gebäude und Grundstücke, mit Ausnahme von Grundstücken des Pfarreivermögens, aufgrund eines **besonderen Bestandschutzes nach § 8 GrVVO**, in Höhe von TEUR 575 unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich insgesamt um **16 Grundstücke**, Ackerflächen, Weinberge sowie landwirtschaftliches Nutzland. Die Flächen befinden sich in den Gemarkungen Breckenheim, Bad Nauheim, Dienheim, Jugenheim, Nordenstadt, Oppenheim, Ockstadt, Richen, Rödgen und Wallau.

Die **Bewertung** erfolgte gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO mit qualifizierten Bodenrichtwerten. Dabei waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zu Grunde zu legen.

2. Bebaute Grundstücke

	EUR	0,00
Eröffnungsbilanz EUR		0,00

3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen

	EUR	10.234,89
Eröffnungsbilanz EUR		10.350,00

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	10.350,00
- Abschreibungen	EUR	115,11
Stand zum 31.12.2015	EUR	10.234,89

Bei der Bilanzposition Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen handelt es sich um eine mechanische Orgel. Diese unterliegt der linearen Abschreibung.

4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	EUR	5.588.317,61
Eröffnungsbilanz	EUR	5.595.502,46

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	5.595.502,46
+ Zugänge	EUR	10.200,00
- Abschreibungen	EUR	17.384,85
Stand zum 31.12.2015	EUR	5.588.317,61

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die **historischen Buchbestände** in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars in Herborn ausgewiesen. Der Wert der historischen Bücher in der Eröffnungsbilanz beträgt EUR 5.385.470. Hinsichtlich des Bewertungsverfahrens verweisen wir auf Kapitel 4.1 des Prüfungsberichtes.

Ferner werden Gemälde sowie Kunstgegenstände in der Kirchenverwaltung und weiteren Einrichtungen der Evangelischen in Hessen und Nassau ausgewiesen. Die **Kunstgegenstände** unterliegen, sofern kein Verbrauch festzustellen ist, keinen Abschreibungen. Sie werden mit einem **Festwert** in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Ferner wird unter dieser Bilanzposition die Lichtkirche ausgewiesen. Die historischen Anschaffungskosten beliefen sich auf TEUR 246. Im Jahresabschluss wurde ein Restwert von TEUR 149 angesetzt.

5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	EUR	0,00
Eröffnungsbilanz	EUR	0,00

III. Realisierbares Sachanlagevermögen

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.990.739,40
Eröffnungsbilanz	EUR	1.672.728,85

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	1.672.728,85
+ Zugänge	EUR	322.968,35
- Abgänge	EUR	4.957,80
Stand zum 31.12.2015	EUR	1.990.739,40

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich insgesamt um **107 Grundstücke, Waldflächen, Weinberge, Ackerland und sonstige Flächen** (in der Eröffnungsbilanz 106) im Besitz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die **Bewertung** erfolgte im Rahmen der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO, wonach bebaute und unbebaute Grundstücke einzeln mit **qualifizierten Bodenrichtwerten** zu bewerten sind. Zu Grunde zu legen sind die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung.

2. Bebaute Grundstücke	EUR	191.986.054,14
	Eröffnungsbilanz EUR	173.271.414,04

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	173.271.414,04
+ Zugänge	EUR	21.248.323,06
- Abschreibungen	EUR	4.406.418,79
+ Zuschreibungen	EUR	1.872.735,83
Stand zum 31.12.2015	EUR	191.986.054,14

Die bebauten und unbebauten **Grundstücke** wurden einzeln mit qualifizierten **Bodenrichtwerten** bewertet. Dabei waren gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zum 1. Januar 2015 zu Grunde zu legen.

Konnten die fortgeführten **Anschaffungs- und Herstellungskosten** für **Gebäude** nicht mehr sachgerecht ermittelt werden, soll deren Bewertung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren erfolgen. Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgt durch die Kirchenleitung (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Zur Ermittlung der Werte erfolgt die Erstbewertung aller Gebäude auf Basis einer **Bewertung mit Normalherstellungskosten (NHK 2000)**. Zugrunde

zu legen waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung. Grundlage war der zuletzt verfügbare Baupreisindex aus dem November 2014 (§ 12 Abs. 5 EBBVO).

Die Erbbaugrundstücke wurden auf Grund der Änderung der Bewertungssystematik erstmals mit dem vollen Bodenwert bewertet. Hieraus ergab sich eine erfolgsneutrale Wertanpassung im Sachanlagevermögen sowie im Vermögensgrundbestand i.H.v. TEUR 21.223. In diesem Zusammenhang wurden auch die bisher angefallenen Abschreibungen als Zuschreibung angepasst.

Die Abschreibungsdauer von Außenanlagen wurde ebenfalls auf Grund der Änderung der Bewertungssystematik an die Abschreibung der jeweiligen Gebäude angeglichen. Wir verweisen auf Kapitel 4.2 dieses Berichtes.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Betriebsbauten (RAV)	94.378.241,76	94.059.661,09
Grundstücke mit fremden Bauten (RAV)	41.610.314,98	20.389.054,34
Grundstücke mit Betriebsbauten (RAV)	30.444.039,78	30.443.680,23
Betriebsbauten auf fremden Grundstücken (RAV)	11.590.316,66	12.349.656,22
Wohnbauten (RAV)	9.591.935,34	9.477.366,85
Grundstücke mit Wohnbauten (RAV)	4.047.366,84	4.045.085,00
Wohnbauten auf fremden Grundstücken (RAV)	323.838,78	320.053,06
Außenanlagen Betriebsbauten (RAV)	0,00	1.953.267,84
Außenanlagen Wohnbauten (RAV)	0,00	130.211,71
Außenanlagen auf fremden Grundstücken Betriebsbauten (RAV)	0,00	100.786,53
Außenanlagen auf fremden Grundstücken Wohnbauten (RAV)	0,00	2.591,17
	<u>191.986.054,14</u>	<u>173.271.414,04</u>

3. Technische Anlagen und Maschinen	EUR	215.964,77
Eröffnungsbilanz	EUR	202.851,10

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	202.851,10
+ Zugänge	EUR	25.333,68
- Abschreibungen	EUR	12.220,01
Stand zum 31.12.2015	EUR	215.964,77

Bei den technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um **zwei Photovoltaik-anlagen**, die im Besitz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind. Diese sind in Mainz sowie in Frankfurt am Main errichtet.

Bei dem **Zugang** handelt es sich um Kältetechnik für das Helmut-Hild-Haus. Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	EUR	706.154,13
Eröffnungsbilanz	EUR	189.118,01

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	189.118,01
+ Zugänge	EUR	615.369,32
- Abgänge	EUR	4.356,90
- Abschreibungen	EUR	93.976,30
Stand zum 31.12.2015	EUR	706.154,13

Die **Zugänge** betreffen die Büro- und Geschäftsausstattung in der Gesamtkirche und den Zentren.

Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

5.	Fahrzeuge	EUR	68.525,77
	Eröffnungsbilanz	EUR	89.468,87

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	89.468,87
+ Zugänge	EUR	3.013,22
- Abgänge	EUR	609,16
- Abschreibungen	EUR	23.347,16
Stand zum 31.12.2015	EUR	68.525,77

Die Bilanzposition beinhaltet Personenkraftwagen, Transporter sowie einen Traktor, die im Dienstbetrieb sowie in den Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum Einsatz kommen. Die Nutzungsdauer wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO bei Fahrzeugen auf sechs Jahre festgelegt. Die **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode.

6.	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	EUR	4.978.622,18
	Eröffnungsbilanz	EUR	1.365.577,49

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	1.365.577,49
+ Zugänge	EUR	3.633.338,36
- Abgänge	EUR	20.293,67
Stand zum 31.12.2015	EUR	4.978.622,18

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Realisierbare Anlagen im Bau	4.978.622,18	274.577,49
Geleistete Anzahlungen auf realisierbares Sachanlagevermögen	0,00	1.091.000,00
	4.978.622,18	1.365.577,49

Größte Einzelposition in den Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen ist der Umbau und die Sanierung der Alexanderstraße 35 und 39 in Darmstadt i.H.v. TEUR 2.929. In der Eröffnungsbilanz handelte es sich noch um eine geleistete Anzahlung.

IV. Finanzanlagen

1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen

	EUR	690.325.137,95
Eröffnungsbilanz	EUR	645.053.015,63

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	645.053.015,63
+ Zugänge	EUR	45.341.193,65
- Abgänge	EUR	69.071,33
Stand zum 31.12.2015	EUR	690.325.137,95

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen können dem Anhang entnommen werden.

Die größten Posten dieser Bilanzposition sind der EKHN RLV-Dachfonds Mi 123 Metzler Invest in Höhe von EUR 487.072.872,15 (in der Eröffnungsbilanz EUR 443.072.872,15) und der Dachfonds EKHN Metzler F12 in Höhe von unverändert EUR 194.114.792,52.

2. Absicherung von Versorgungslasten

	EUR	956.180.891,48
Eröffnungsbilanz	EUR	934.988.953,55

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	934.988.953,55
+ Zugänge	EUR	21.191.937,93
Stand zum 31.12.2015	EUR	956.180.891,48

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Versorgungsstiftung	587.580.891,48	571.688.953,55
Absicherung Versorgungslasten	368.600.000,00	363.300.000,00
	956.180.891,48	934.988.953,55

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2015 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2015 auf 15,6 % (i. Vj. 15,4 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam in den Finanzerträgen.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

3. Beteiligungen	EUR	7.298.542,53
	Eröffnungsbilanz EUR	7.291.116,34

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	7.291.116,34
+ Zugänge	EUR	12.425,19
- Abschreibungen	EUR	4.999,00
Stand zum 31.12.2015	EUR	7.298.542,53

Beteiligungen sind verbriefte und nicht verbriefte Anteile an dritten Organisationseinheiten (z.B. Kapital- und Personenhandelsgesellschaften und sonstige juristische Personen), die dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung den kirchlichen Aufgaben und Zielen zu dienen. Die Ziele und Bedingungen einer Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau werden im § 64 KHO geregelt.

Die Zusammensetzung der Position Beteiligungen kann dem Anhang entnommen werden.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Einfache Beteiligungen (<50%) Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken	6.627.046,17	6.632.045,17
	671.496,36	659.071,17
	7.298.542,53	7.291.116,34

Die größten Posten der Bilanzposition Einfache Beteiligungen bilden die Agaplesion gAG mit einem Beteiligungswert von EUR 6.050.000,00 und einer Beteiligungsquote von 4,3% und die ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH mit einem Beteiligungswert von EUR 460.200,00 und einer Beteiligungsquote von 50%. Vom stimmberechtigten Kapital hält die EKHN nur 25%.

Bei den **Anteilen an kirchlichen Genossenschaftsbanken** werden die Anteile an Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz) mit einem Buchwert von EUR 639.776,36 (in der Eröffnungsbilanz EUR 627.351,17) und die Anteile an der Evangelische Bank eG mit einem Buchwert von unverändert EUR 31.720,00 ausgewiesen

Die **Abschreibungen** im Haushaltsjahr 2015 betreffen die Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart, an dem die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau mit rund 3,23% be-

teilt ist. Der Buchwert wurde von EUR 5.000 auf EUR 1 abgeschrieben.

4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	EUR	17.914.001,00
Eröffnungsbilanz	EUR	17.914.001,00

Anteile an verbundenen Einrichtungen werden unterstellt, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden.

5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	EUR	43.848.054,31
Eröffnungsbilanz	EUR	57.469.895,04

Die Bilanzposition zeigt folgende Entwicklung:

Stand zum 1.1.2015	EUR	57.469.895,04
+ Zugänge	EUR	8.177.419,45
- Abgänge	EUR	21.799.260,18
Stand zum 31.12.2015	EUR	43.848.054,31

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	24.994.996,37	26.032.529,14
Festgeld Anlagevermögen	10.000.000,00	17.000.000,00
Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	3.232.779,63	6.065.062,08
Sonstige Finanzanlagen	3.216.868,56	4.494.000,99
Ausleihungen an Dritte	2.403.409,75	3.878.302,83
43.848.054,31	43.848.054,31	57.469.895,04

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden.

Die Festgelder des Anlagevermögens wurden in das Umlaufvermögen überführt.

Summe Anlagevermögen	EUR	1.913.521.948,26
Eröffnungsbilanz	EUR	1.837.835.411,07

B. Sondervermögen	EUR	10.239.103,33
	Eröffnungsbilanz EUR	9.602.255,56

Sonderhaushalte können aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden.

Sondervermögen ist die Bilanzsumme des Sonderhaushaltes. Es ist als Sondervermögen in der Bilanz auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Stiftungsvermögen (Aktiva)	6.242.591,77	6.120.564,16
Sonderhaushalte Aktiva	2.097.675,94	1.805.187,25
Übriges Sondervermögen	1.898.835,62	1.676.504,15
	<u>10.239.103,33</u>	<u>9.602.255,56</u>

Die Zuordnung der Sonderhaushalte und der übrigen Sondervermögen entspricht in der Buchhaltung nicht der tatsächlichen Unterteilung in Stiftungen und weitere Sondervermögen. Daher wird diese aus Gründen der Verständlichkeit nachfolgend vorgenommen.

Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Tagungsstätte	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms	252.328,81	229.763,73
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	430.513,61	335.975,15
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	801.029,75	722.480,57
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	182.077,39	141.340,27
Summe	1.665.949,56	1.429.559,72

Stiftungen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

Stiftung	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.239.287,18	1.193.899,31
Hermann-Schlegel-Stiftung	2.865.842,38	2.835.868,88
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	375.506,60	352.031,96
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	443.627,29	450.574,64
Scio-Stiftung	50.883,97	46.167,19
Bekennen und Versöhnen	335.067,28	327.184,20
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	438.577,93	425.411,78
Zur-Nieden-Stiftung	493.799,14	489.426,20
Summe	6.242.591,77	6.120.564,16

Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer

von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf

- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

Scio-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Weitere Sondervermögen

Sondervermögen	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	176.594,34	180.662,62
Bachchor Mainz	95.496,36	54.771,90
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	336.230,02	320.855,63
Evangelische Jugend in Hessen	175.569,76	167.088,81
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	937.718,49	759.173,28
Reformierter Kollekturfonds	467.897,67	446.342,09
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	119.602,80	123.237,35
Beauftragte(r) beim Südwestfunk	19.499,76	0,00
Landesorganisation Erwachsenenbildung	1.952,80	0,00
Summe	2.330.562,00	2.052.131,68

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert.

Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrich-

tungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Sie dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Reformierter Kollekturfonds

Der reformierte Kollekturfonds ist ein Sondervermögen, das aus der „Geistlichen Güteradministration“ der Fürsten von Kurpfalz hervor gegangen ist. Der ursprüngliche Name war „Pfälzer reformierter Sammelfonds Collectur Umstadt“. Die Aufgabe des

Fonds bestand darin, in den Kirchengemeinden Groß-Umstadt, Hammelbach, Hering, Heubach, Lengfeld, Lindenfels, Schlierbach und Wald-Michelbach, die ehemals zum Gebiet Kurpfalz gehörten, die Kirchen und Pfarrhäuser sowie das Kollekturverwaltungsgebäude Groß-Umstadt zu unterhalten, Zuschüsse zu gewähren für Pfarrer-, Lehrer- und Glöcknerbesoldung sowie die Erfüllung weiterer kirchlicher Bedürfnisse (z. B. Lieferung von Brot und Wein für das Abendmahl). In Inflationsbedingt wurde das Vermögen erheblich dezimiert, so dass die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung aus den Fondsmitteln nicht mehr bestritten werden konnte. Die Gebäudeunterhaltung obliegt heute den jeweiligen Gemeinden selbst. Die Lehrerbesoldung wurde durch Übernahme durch den Staat entbehrlich. Den verbleibenden Aufgaben des Fonds wird durch Verteilung des jährlichen Überschusses Rechnung getragen.

Der Modus zur Verteilung des Überschusses ergibt sich aus dem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 20. Januar 1927 und gilt bis heute unverändert. Danach erhält die Landeskirche zwei Drittel des Überschusses für die Pfarrbesoldung. Das restliche Drittel teilt sich unter den Kirchengemeinden wie folgt auf: Groß-Umstadt (8%), Hammelbach (1%), Hering (17%), Heubach (19%), Lengfeld (11%), Lindenfels (22%), Schlierbach (11%) und Wald-Michelbach (11%).

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 15. Oktober 2015 wurde der reformierte Kollekturfonds zum 31. Dezember 2015 aufgelöst. Die Gesamtkirche ist Gesamtrechtsnachfolgerin dieses Sondervermögens.

Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

Beauftragte(r) beim Südwestfunk

Für die Rundfunkarbeit im Südwestfunk (heute: Südwestrundfunk), im Saarländischen Rundfunk und den privaten Rundfunksendern haben die evangelischen Landeskirchen der Pfalz, in Hessen und Nassau sowie im Rheinland Rundfunkbeauftragte berufen. Zu den Aufgaben der Beauftragten gehören u. a. die Auswahl und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verkündigungssendungen, die Fortbildung für Autoren und die Kontaktpflege zu den Fachredaktionen der Sender. Die Arbeit fußt auf dem Rundfunkstaatsvertrag, der den beiden großen Kirchen angemessene Sendezeiten für geistliche und orientierende Programmbeiträge zusichert.

Landesorganisation Erwachsenenbildung

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

C. Umlaufvermögen	EUR	176.210.568,79
	Eröffnungsbilanz EUR	169.686.690,67

I. Vorräte	EUR	0,00
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00

II. Forderungen

1. Forderungen aus Kirchensteuern	EUR	7.648.804,16
	Eröffnungsbilanz EUR	29.728.854,33

Die endgültige **Kirchensteuerabrechnung** für den Monat **Dezember 2015** für das Bundesland Hessen i.H.v. EUR 5,8 Mio (in der Eröffnungsbilanz EUR 21,2 Mio.) wird von der Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main vorgenommen. Die Abrechnung erfolgte im Januar 2016.

Gegenüber der EKD bestehen Forderungen aus der **Kirchensteuer Clearing-Abrechnung** für das Jahr 2011 i.H.v. EUR 1,8 Mio. (in der Eröffnungsbilanz für die Jahre 2011 und 2013 i.H.v. EUR 5,5 Mio.).

In der Eröffnungsbilanz wurde ferner die **Kirchensteuerschlussrechnung Dezember 2014** für das Bundesland Rheinland-Pfalz i.H.v. EUR 1,3 Mio. ausgewiesen. Diese wurde von der Landesoberkasse Koblenz vorgenommen. Die Abrechnung vom 2. Januar 2015 liegt vor.

2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	EUR	37.134.761,75
	Eröffnungsbilanz EUR	34.572.949,59

Bei den Forderungen an kirchliche Körperschaften aus **Betriebsmittelrücklagen** handelt es sich im Wesentlichen um die über die Regionalverwaltungsverbände bereitgestellte Liquidität für Rücklagen anderer kirchlicher Körperschaften. Im Durchschnitt werden pro Regionalverwaltungsverband unverändert EUR 3,7 Mio. an Liquidität bereitgestellt. Zum 31. Dezember 2015 bestehen unverändert Forderungen i.H.v. EUR 32.978.243,28.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber kirchlichen Körperschaften bestehen insbesondere aufgrund von Personalkostenverrechnungen, Budgetverrechnungen, Zuweisungsrückforderungen sowie im geringen Umfang für Lieferungen und Leistungen für Druck-erzeugnisse.

3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten

	EUR	3.227.028,37
Eröffnungsbilanz EUR		1.745.771,19

Die **Forderungen gegenüber den Staatlichen Schulämtern** resultieren aus der Abrechnung der Religionslehrer, die von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gestellt werden. Die Forderungen bestehen gegenüber mehreren Kreisen und kreisfreien Städten.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten resultieren ebenfalls im Wesentlichen aus Personalkostenabrechnungen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	681.207,63
Eröffnungsbilanz EUR		148.584,57

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Allgemeine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	662.483,14	12.128,50
Forderungen aus Mieten und Pachten	16.424,49	126.730,76
Zweifelhafte Forderungen Lieferungen und Leistungen	2.900,00	19.450,61
Zweifelhafte sonstige Forderungen	1.700,00	0,00
Einzelwertberichtigung	-2.300,00	-9.725,30
	681.207,63	148.584,57

Die **Forderungen aus Mieten und Pachten** betreffen insbesondere Mietforderungen bei den Studierendenwohnheimen und gegenüber der Evangelischen Hochschule Darmstadt

Die **zweifelhaften Liefer- und Leistungsforderungen sowie zweifelhaften sonstigen Forderungen** wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung um 50% wertberichtigt.

5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen

	EUR	1.623.603,06
Eröffnungsbilanz EUR		742.850,60

Gegenüber dem **Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg** bestehen Forderungen aus der Erstattung von Versorgungskosten.

Die Forderungen gegenüber der **jugend-kultur-kirche sankt peter** betreffen Personalkostenerstattungen.

Bei den Forderungen gegenüber der **Agaplesion gemeinützige AG** handelt es sich um Verrechnungen für Personalkostenerstattungen sowie fällige Forderungen aus einem Darlehen.

6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

	EUR	7.142.975,99
Eröffnungsbilanz EUR		7.174.713,22

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonstige Forderungen	6.422.294,30	6.642.311,69
Forderungen Personalabrechnung (manuell)	382.074,39	62.647,61
Forderungen gegen Mitarbeiter aus Gehaltsabrechnungen	268.582,96	281.120,60
Forderungen gegen Mitarbeiter	39.534,58	39.869,73
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	13.002,68	0,00
Mietkautionen	8.040,00	0,00
Forderungen Finanzamt aus USt. laufendes Jahr	5.567,08	0,00
Übertrag	7.139.095,99	7.025.949,63

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	1.1.2015
	EUR	EUR
Übertrag	<u>7.139.095,99</u>	<u>7.025.949,63</u>
Übrige Forderungen und durchlaufende Posten	<u>3.880,00</u>	<u>148.763,59</u>
	<u>7.142.975,99</u>	<u>7.174.713,22</u>

Die Sonstigen Forderungen bestehen überwiegend gegenüber der **Diakonie Hessen – Treuhandvermögen** und beinhalten bereitgestellte Mittel des Fördergremiums für Diakonie- und Sozialstationen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen gemäß vertraglichen und rechtlichen Vereinbarungen. Die Mittel sollen für den Erhalt der diakonischen Pflegedienste, Ausbau und Förderung des diakonischen Profils und innovativer Projekte, Stärkung ihrer Stellung auf dem Pflegemarkt, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Gegensteuerung zum Pflegefachkräftemangel eingesetzt werden.

Bei den **Forderungen Personalabrechnung (manuell)** handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Direktversicherungen.

Die **Forderungen gegenüber Mitarbeitenden** setzen sich insbesondere aus Abschlagszahlungen, Entgeltrückforderungen sowie sonstigen Rückerstattungen zusammen.

Die **Übrigen Forderungen und durchlaufenen Posten** beinhalten im Wesentlichen Verrechnungen und Forderungen des Haushaltsjahres 2015.

III. Liquide Mittel

Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	EUR	118.752.187,83
	Eröffnungsbilanz EUR	<u>95.572.967,17</u>

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	116.128.285,08	201.080.287,31
Guthaben bei Kreditinstituten	115.380.374,94	15.279.557,35
Zahlstellen	1.200.473,31	334.971,45
Handvorschüsse	186.438,94	196.844,04
Kassenbestände	1.668,71	4.640,93
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-114.145.053,15	-121.323.333,91
	<u>118.752.187,83</u>	<u>95.572.967,17</u>

Bei der **kassengemeinschaftlichen Verrechnung** handelt es sich um die liquiden Mittel, die nicht dem Mandanten Gesamtkirche zuzurechnen sind (z.B. Treuhandvermögen, Sondervermögen, usw.).

Die Abstimmung der kassengemeinschaftlichen Verrechnung zum 31. Dezember 2015 ergibt eine Differenz in Höhe von EUR 1.899.304,95. Diese stammt aus Periodenverschiebungen zwischen Untermantanten und Hauptmandant.

Die kassengemeinschaftliche Verrechnung wurde zum 31. Dezember 2017 durch die Gesamtkirchenkasse nachvollziehbar abgestimmt und ist zu diesem Stichtag ausgeglichen. Buchungszeitliche Differenzen, insbesondere aus Zinsläufen, wurden ausgeglichen.

D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	14.817.958,49
Eröffnungsbilanz EUR		15.625.040,73

Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** handelt es sich um Beamtenbezüge für den Monat Januar 2016 in Höhe von EUR 6.164.450,19 sowie insbesondere die ERK Versorgungsumlage, Zuweisungen und Zuschüsse und Kfz-Versicherungen in Höhe von EUR 8.708.093,05, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen, jedoch bereits im Dezember 2015 zahlungswirksam waren.

Summe Aktiva	EUR	2.127.048.486,30
Eröffnungsbilanz EUR		2.044.788.053,85

Nachrichtlich:

Treuhandvermögen	EUR	827.344.177,29
	Eröffnungsbilanz EUR	799.813.655,44

Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Gesamtkirchenkasse der Evangelische Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Zentralkasse.

Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Gesamtkirchenkasse geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum 31. Dezember 2015 angelegt in einem Dachfonds - Metzler Dachfonds MI – F01 - i.H.v. EUR 695.368.538,91 (in der Eröffnungsbilanz EUR 655.368.538,91) sowie im kassengemeinschaftlichen Guthaben von EUR 102.689.655,54 (in der Eröffnungsbilanz EUR 120.304.136,95). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e. V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt.

Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesi Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Flughafenseelsorge

Für die Seelsorge an Reisenden und die Betriebsseelsorge am Flughafen Frankfurt a. M. verwaltet die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau treuhänderisch den Treuhandfonds Flughafenseelsorge i.H.v. TEUR 113.

II. Bilanz Passiva

A. Reinvermögen	EUR	194.424.016,24
Eröffnungsbilanz	EUR	191.904.542,74

I. Vermögensgrundbestand	EUR	-556.241.881,78
Eröffnungsbilanz	EUR	-594.627.351,55

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -594.627.351,55. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 1.1.2015	EUR	-594.627.351,55
Zuschreibungen Erbbaugrundstücke und Außenanlagen	EUR	21.223.275,14
Anpassung des Aktivwertes der Versorgungsstiftung	EUR	15.891.937,93
Auflösung der Tilgungsrücklage	EUR	1.458.083,02
Anpassung Grundstücke Rimbach	EUR	570.186,33
Ausbuchung intere Darlehen	EUR	219.741,00
Übrige Anpassungen und Korrekturen	EUR	55.496,57
Anpassung der Rücklagen (JVA)	EUR	-163.732,46
Ausbuchung aktivierte Software Isidor	EUR	-238.000,00
Nachzuholende Abschreibungen auf die Zuschreibungen der Erbbaugrundstücke	EUR	-314.893,71
Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen	EUR	-316.624,05
Stand zum 31.12.2015	EUR	-556.241.881,78

II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	EUR	767.003.218,14
Eröffnungsbilanz	EUR	786.531.894,29

1. Pflichtrücklagen

Rücklagen dienen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs und zu sonstigen Zwecken. Die zu bildenden finanzgedeckten Pflichtrücklagen sind in § 65 KHO festgelegt.

a) Betriebsmittelrücklage	EUR	73.751.004,45
Eröffnungsbilanz EUR	EUR	73.751.004,45

Die **Betriebsmittelrücklage** dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Sie ist mindestens zu einem Zwölftel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 47.655.000,00. Die Betriebsmittelrücklage ist damit ausreichend bemessen.

b) Ausgleichsrücklage	EUR	169.523.087,84
Eröffnungsbilanz EUR	EUR	169.523.087,84

Die **Ausgleichsrücklage** ist zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu bilden. Sie ist mindestens zu einem Zehntel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre anzusammeln. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 57.186.000,00. Die Ausgleichsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

c) Substanzerhaltungsrücklage	EUR	23.554.523,08
Eröffnungsbilanz EUR	EUR	19.617.289,64

Die **Substanzerhaltungsrücklage** ist zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs zu bilden. Sie ist in Höhe der jährlichen Abschreibungen zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 14.613.000,00. Die Substanzerhaltungsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

d) Bürgschaftssicherungsrücklage	EUR	3.789.810,86
Eröffnungsbilanz EUR	EUR	3.789.810,86

Die **Bürgschaftssicherungsrücklage** ist für übernommene Bürgschaften in Höhe des

Ausfallrisikos, mindestens in Höhe eines Zehntels dieser Verpflichtung, zu bilden. Die Mindesthöhe zum 31. Dezember 2015 beträgt EUR 1.354.000,00. Die Bürgschaftssicherungsrücklage ist damit ausreichend bemessen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

e) Tilgungsrücklage	EUR	0,00
	Eröffnungsbilanz EUR	1.458.083,02

Die **Tilgungsrücklage** ist für endfällige Darlehen bis deren Fälligkeit zu bilden (§ 65 Abs. 6 KHO). Die in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 ausgewiesenen Tilgungsrücklagen i.H.v. EUR 1.458.083,02 wurden aufgrund der fehlenden Endfälligkeit aufgelöst und dem Vermögensgrundbestand erfolgsneutral zugeführt.

2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

	EUR	496.384.791,91
	Eröffnungsbilanz EUR	518.392.618,48

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonstige zweckgebundene Rücklage	417.335.426,00	427.643.931,72
Budgetrücklagen	77.679.293,42	89.758.036,66
Kollektenrücklage	1.370.072,49	990.650,10
	496.384.791,91	518.392.618,48

Die Zusammensetzung der einzelnen Rücklagenposition ist aus dem Anhang ersichtlich.

Gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind. Gem. § 65 Abs. 9 S. 2 KHO soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

Der Grundsatz der Finanzdeckung ist erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen (bewertet zu Buchwerten) übersteigen die Rücklagen um EUR 52.074.108. Ebenfalls ist die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt.

Die Berechnung der Liquiditätsdeckung der Rücklagen ist aus Punkt 5.3 dieses Berichtes ersichtlich.

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

III. Ergebnisvortrag	EUR	0,00
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00
IV. Bilanzergebnis	EUR	-16.337.320,12
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00

Die Verwendung des Bilanzergebnisses des Haushaltsjahres 2015 wird im Anhang dargelegt.

B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	EUR	10.239.103,33
	Eröffnungsbilanz EUR	9.602.255,56

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Unselbstständige Stiftungen Passiva	6.242.591,77	6.120.564,16
Sonderhaushalte Passiva	2.097.675,94	1.805.187,25
Übriges Sondervermögen Passiva	1.898.835,62	1.676.504,15
	<u>10.239.103,33</u>	<u>9.602.255,56</u>

Die Ausführungen zu dieser Position sind jenen zu der auf der korrespondierenden Aktivseite zu entnehmen.

C. Sonderposten	EUR	886.710,97
	Eröffnungsbilanz EUR	1.279.944,57

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Stand zum 1.1.2015	EUR	1.279.944,57
Auflösung der Sonderposten	EUR	-402.403,77
Umbuchung in die Budgetrücklage	EUR	-9.218,23
Zuführungen	EUR	18.388,40
Stand zum 31.12.2015	EUR	886.710,97

I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	EUR	492.329,96
	Eröffnungsbilanz EUR	519.267,56

Die **Zweckgebundenen Spenden, Vermächtnisse** beinhalten Vermächtnisse aus Nachlässen in Höhe von TEUR 412 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 455) sowie noch nicht verwendete Mittel in Höhe von TEUR 80 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 64).

II. Erhaltene Investitionszuschüsse	EUR	394.381,01
	Eröffnungsbilanz EUR	760.677,01

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse Länder	285.000,00	285.000,00
Sonstige Sonderposten	105.216,65	466.123,38
Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse Bund	4.164,36	9.553,63
	394.381,01	760.677,01

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse u.a.** bestehen unverändert für energetische Sanierungen TEUR 285, für die Kirchentagsgeschäftsstelle TEUR 69 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 72) sowie für weitere bezuschusste Investitionen in Höhe von TEUR 40 (in der Eröffnungsbilanz TEUR 69). Ferner wurden in der Eröffnungsbilanz Investitionszuschüsse u.a. für die Arbeitsgemeinschaft Kita Personal in Höhe von TEUR 335 ausgewiesen.

D. Rückstellungen	EUR	1.821.708.015,39
	Eröffnungsbilanz EUR	1.749.552.196,12

I. Versorgungsrückstellungen	EUR	1.791.845.054,00
	Eröffnungsbilanz EUR	1.731.305.809,00

Die **Bilanzposition** setzt sich zum **31. Dezember 2015** wie folgt zusammen:

	Anzahl	Pensionen EUR	Beihilfe EUR
Pensionsanwärter	1.793	755.204.350	295.323.937
Leistungsempfänger	1.420	498.385.920	242.930.847
Summe	3.213	1.253.590.270	538.254.784

Im **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015** wurden für 3.213 Versorgungsfälle Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.253.590 sowie Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 538.255 passiviert.

Die Bewertungsparameter sind im Prüfungsbericht im Kapitel 4.1 dargestellt.

In der **Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015** wurden zum Vergleich nachfolgende Pensionsanwärter und Leistungsempfänger, nebst Verpflichtungen, angesetzt:

	Anzahl	Pensionen EUR	Beihilfe EUR
Pensionsanwärter	1.765	714.511.276	288.769.674
Leistungsempfänger	1.392	485.876.665	242.148.194
Summe	3.157	1.200.387.941	530.917.868

II. Clearingrückstellungen	EUR	18.600.000,00
	Eröffnungsbilanz EUR	7.000.000,00

Die **Clearingrückstellung** für das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren mit der EKD betrifft die Abrechnungsjahre 2014 und 2015. Für das Jahr 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8.866 sowie für das Jahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 8.852 gebildet. Zuzüglich eines Sicherheits- bzw. Risikopuffers wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 18.600 im Jahresabschluss bilanziert.

III. Sonstige Rückstellungen	EUR	11.262.961,39
	Eröffnungsbilanz EUR	11.246.387,12

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Rückstellung Urlaub	8.861.000,00	8.130.000,00
Sonstige Rückstellungen	993.308,77	1.078.977,16
Sonstige Rückstellungen Personal	671.000,00	652.000,00
Rückstellung Arbeitszeit	320.000,00	286.000,00
Rückstellung Familienbudget	297.379,02	253.409,96
Übertrag	11.142.687,79	10.400.387,12

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Übertrag	<u>11.142.687,79</u>	<u>10.400.387,12</u>
Rückstellung Altersteilzeit	<u>120.273,60</u>	<u>846.000,00</u>
	<u>11.262.961,39</u>	<u>11.246.387,12</u>

Bei den **sonstigen Rückstellungen** handelt es sich insbesondere um den finanziellen Ausgleich von Personalkostenmehraufwendungen aufgrund der Bonuszahlungen 2015 (in der Eröffnungsbilanz 2015).

Die Jubiläumsrückstellungen werden unter den **sonstigen Rückstellungen Personal** ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten insbesondere mögliche Prozesskosten (Prozessrisiken) sowie ausstehende Rechnungen.

E. Verbindlichkeiten	EUR	99.659.432,82
	Eröffnungsbilanz EUR	91.873.498,23
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	EUR	7.940.659,31
	Eröffnungsbilanz EUR	0,00

Die **Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern** betreffen die Abschlagszahlungen der Landesoberkasse Koblenz, die nach der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2015 teilweise zurückzuführen sind.

2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	EUR	10.662.929,89
	Eröffnungsbilanz EUR	5.738.185,95

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	10.529.173,67	5.312.460,52
Verbindlichkeiten Personalabrechnung manuell	133.756,22	425.725,43
	<u>10.662.929,89</u>	<u>5.738.185,95</u>

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** handelt es sich insbesondere um Verbindlichkeiten gegenüber der EKD aus der Clearing-Rückerstattung für 2012 i.H.v. EUR 2.355.021,32, Zuweisungen an die Regionalverwaltungen sowie Kirchengemeinden und Dekanate i.H.v. EUR 2.230.839,15 sowie Verbindlichkeiten aus der Finanzierung des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 1.786.666,00.

Die **Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung** bestehen gegenüber mehreren Trägern.

3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten

EUR	680.261,43
Eröffnungsbilanz EUR	561.489,22

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	680.191,47	561.489,22
Verbindlichkeiten gegenüber Anstalten	69,96	0,00
	<u>680.261,43</u>	<u>561.489,22</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund aus Versorgungsausgleichslasten	540.616,54	457.924,03
Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Rentenversicherung Bund aus der Nachversicherung ehemaliger Beamte	0,00	90.811,71
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz aus zu erstattenden Bezügen	0,00	12.753,48
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	<u>139.574,93</u>	<u>0,00</u>
	<u>680.191,47</u>	<u>561.489,22</u>

Bei den **sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften** handelt es sich insbesondere um abzuführende Lohnsteuer an mehrere Kommunen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR	1.982.758,37
Eröffnungsbilanz EUR	280.405,04

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>1.1.2015</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.979.692,42	277.339,09
Sicherheitseinbehalte	<u>3.065,95</u>	<u>3.065,95</u>
	<u>1.982.758,37</u>	<u>280.405,04</u>

Unter den **Liefer- und Leistungsverpflichtungen** sind die zum Bilanzstichtag offenen Lieferantenrechnungen erfasst.

Die **Sicherheitseinbehalte** resultieren aus noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der Vorjahre.

5. Darlehensverbindlichkeiten

EUR	71.419.222,42
Eröffnungsbilanz EUR	77.797.195,19

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	36.262.163,15	38.855.073,21
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	34.532.499,04	38.289.592,43
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	624.560,23	652.529,55
	71.419.222,42	77.797.195,19

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Versorgungsstiftung für den BfA-Ausstieg in Höhe von EUR 27.562.766,05 (in der Eröffnungsbilanz EUR 29.675.978,79), ein Darlehen für die Sanierung des Martin-Niemöller-Hauses in Höhe von EUR 0,00 (in der Eröffnungsbilanz EUR 219.741,00), ein Darlehen aus dem Treuhandvermögen für die Erstellung des Campus Westend in Höhe von EUR 5.104.053,76 (in der Eröffnungsbilanz EUR 5.309.200,86) sowie zwei Darlehen aus dem Allgemeinen Darlehensfonds von insgesamt EUR 3.595.343,34 (in der Eröffnungsbilanz EUR 3.650.152,56).

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um ein Darlehen der Evangelischen Bank für den BfA-Ausstieg von EUR 33.223.268,02 (in der Eröffnungsbilanz EUR 36.897.777,41) und um zwei Darlehen der KfW-Bank für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs von insgesamt EUR 1.309.231,02 (in der Eröffnungsbilanz EUR 1.391.815,02).

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Sanierung des Laubach-Kollegs in Höhe von EUR 290.587,50 (in der Eröffnungsbilanz EUR 302.211,00), ein Darlehen der LTH Bank für den Bau eines Auffangheims in Darmstadt in Höhe von EUR 83.788,41 (in der Eröffnungsbilanz EUR 86.864,38), ein Darlehen der Hessischen Landesbank für die Errichtung des Laubachkollegs in Höhe von EUR 50.241,99 (in der Eröffnungsbilanz EUR 52.377,60), ein Darlehen der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz von EUR 74.728,14 (in der Eröffnungsbilanz EUR 82.665,77) für die Renovierung des Studierendenwohnheimes Mainz und ein Darlehen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den Bau des Studierendenwohnheimes in Mainz in Höhe EUR 125.214,19 (in der Eröffnungsbilanz EUR 128.410,80).

6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligten und verbundenen Einrichtungen

	EUR	1.607.869,68
Eröffnungsbilanz EUR		655.291,81

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der ECKD aus EDV-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, Wartung, Schnittstellenprogrammierungen und Programmanpassungen.

7. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	5.365.731,72
	Eröffnungsbilanz EUR	6.840.931,02

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>1.1.2015</u>
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	4.250.722,85	4.196.304,71
Erhaltene Kautionen	286.574,26	320.915,34
Übrige Verbindlichkeiten	278.683,58	1.776.411,26
Sonstige Verbindlichkeiten aus Kollekten	258.889,64	71.717,78
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	182.491,93	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Gehaltsabrechnungen	56.212,54	455.953,36
Durchlaufende Posten	26.090,66	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	10.572,48	6.273,58
Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen Leistungen	8.256,92	10.056,74
Verbindlichkeiten gegenüber Zusatzversorgung	4.454,02	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	2.782,84	0,00
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	0,00	3.298,25
	<u>5.365.731,72</u>	<u>6.840.931,02</u>

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer** in Höhe von EUR 4.250.722,85 sowie den **Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern** in Höhe von EUR 10.572,48 handelt es sich um noch nicht abgeführte Beträge zum Stichtag.

Die **Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnung** in Höhe von EUR 56.212,54 sowie die **Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen Leistungen** in Höhe von EUR 8.256,92 betreffen einzelne Abrechnungen aus den vorangegangenen Zahlungsläufen.

Bei der Position **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kollekten** in Höhe von EUR 258.889,64 handelt es sich hauptsächlich um Kollekten für „Brot für die Welt“.

Die Position **Erhaltene Kautionen** in Höhe von EUR 286.574,26 beinhaltet im Wesentlichen die Kautionen aus den Studierendenwohnheimen.

Die **Übrigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 278.683,58 betreffen bspw. Drittmittel für Jugend und politische Veranstaltungen.

F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	131.207,55
	Eröffnungsbilanz EUR	575.616,63

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Miet- und Pachtvorauszahlungen sowie vorschüssige Erstattungen, die das Haushaltsjahr 2016 betreffen. In der Eröffnungsbilanz wurden Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz für 2015 i.H.v. EUR 523.886,25 für Besoldung und Versorgung abgegrenzt.

Summe Passiva	EUR	2.127.048.486,30
	Eröffnungsbilanz EUR	2.044.788.053,85

Nachrichtlich:

Treuhandverpflichtungen	EUR	827.344.177,29
	Eröffnungsbilanz EUR	799.813.655,44

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 714.099.854,20 (in der Eröffnungsbilanz EUR 694.528.742,81). Die Zinserträge des Jahres 2015 wurden gutgeschrieben.

Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2015 EUR 18.584.525,46 (in der Eröffnungsbilanz EUR 18.441.325,46). Die Zinserträge des Jahres wurden gutgeschrieben.

Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt ab dem Haushaltsjahr 2015 4,0 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Zum 31. Dezember 2015 haben 164 (i. Vj. 155) Stiftungen ihr Stiftungskapital zur Verwaltung an die Gesamtkirchenkasse übertragen.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 82.793.622,18 (i. Vj. EUR 77.572.962,90). Die Zinserträge des Jahres wurden gutgeschrieben.

Sonstige

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Der größte Anteil ist der ZPV-Anteil i.H.v. EUR 10.859.316,00 (in der Eröffnungsbilanz EUR 5.839.316,00). Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

Da es sich um den ersten Jahresabschluss handelt werden keine Vorjahreszahlen in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit **EUR** 14.130.703,91

a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben **EUR** 730.908,16

	2015 EUR
Teilnehmerbeiträge	440.829,36
Schulgeld und Elternbeiträge	122.842,16
Sonst. kirchl. Verkaufserträge	69.270,69
Sonstige Entgelte Verpflegung	38.101,99
Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften	36.239,19
Gebühren für Archivnutzung	9.978,71
Sonst. Erträge kirchlichen Aufgaben	4.426,61
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	4.300,00
Sonstige Erträge kirchliche Dienste	3.067,74
Eintrittsgelder, Gebühren u.ä.	1.559,31
Gebühren Amtshandlungen	200,00
Erträge kirchliche Veröffentlichungen	92,40
	<u>730.908,16</u>

b) Umsatzerträge **EUR** 346.394,58

	2015 EUR
Tagungsentgelte nicht steuerbar	165.539,70
Verpflegung nicht steuerbar	89.435,79
Unterkunft nicht steuerbar	62.351,95
Energieerzeugungsanlagen 19%	14.352,30

Übertrag 331.679,74

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	331.679,74
Umsatzerlöse	7.072,00
Miete nicht steuerbar	5.484,00
Energieerzeugungsanlagen nicht steuerbar	1.518,00
Getränkeverkauf, Kioskwaren nicht steuerbar	473,25
Energieerzeugungsanlagen 0 %	137,59
Abdruckrechte nicht steuerbar	30,00
	346.394,58

c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten **EUR** **10.030.587,17**

	2015 EUR
Dienstwohnungsvergütung PV	7.073.332,40
Mieterträge	2.653.690,12
Mieterträge Kirchenvermögen	159.801,60
Erbbauzinserträge	73.420,88
Sonstige Erträge Grundvermögen	42.653,40
Nutzungsentschädigungen	20.185,90
Pachterträge	7.487,87
Nutzungsentschädigungen KV	15,00
	10.030.587,17

d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdiensten **EUR** **3.022.814,00**

	2015 EUR
Personalkostenersatz von Dritten	1.093.865,51
Personalkostenersatz aus EKD	966.542,10
Sachkostenersatz aus der EKHN	346.393,25
Sachkostenersatz aus EKD	275.128,64
Personalkostenersatz aus der EKHN	210.654,60
Sachkostenersatz von Dritten	61.168,14
Ersatz von anderen selbständigen Einrichtungen	39.961,35
Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	12.059,89
	3.005.773,48
Übertrag	3.005.773,48

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	3.005.773,48
Erträge Ersatz und Erstattungen	8.099,02
Ersatz von Mitarbeitenden	5.176,73
Ersatz von Dritten	3.764,77
	<u><u>3.022.814,00</u></u>

2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	EUR	512.541.914,38
--	------------	-----------------------

a) Erträge aus Kirchensteuern	EUR	511.207.578,98
--------------------------------------	------------	-----------------------

	2015 EUR
Kirchenlohnsteuer	351.380.684,46
Kircheneinkommensteuer	106.247.169,59
Kirchensteuer (Clearing)	36.290.287,91
Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	15.938.066,14
Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer	1.091.258,44
Erträge Kirchensteuer der Soldaten	260.112,44
	<u><u>511.207.578,98</u></u>

b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	EUR	1.334.335,40
--	------------	---------------------

	2015 EUR
Zweckgebundene Zuweisungen Familienbudget	746.776,54
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	297.584,12
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	176.157,15
Zuweisungen von Sonstigen im kirchlichen Bereich	79.977,61
Zuweisungen von anderen selbständigen Einrichtungen	12.072,98
Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	10.207,00
Zuweisungen von der Diakonie	5.675,00
Übertrag	1.328.450,40

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	1.328.450,40
Zweckgebundene Zuweisungen der Landeskirche	4.385,00
Zweckgebundene Zuweisungen und Um- lagen EKHN	1.500,00
	<u><u>1.334.335,40</u></u>

3. Zuschüsse von Dritten **EUR** 16.980.947,22

	2015 EUR
Zuschüsse von Ländern	14.504.800,25
Sonstige Zuschüsse von Ländern	2.172.338,99
Sonstige Zuschüsse vom Bund	99.289,00
Sonstige Zuschüsse von Kommunen	97.691,25
Staatsleistungen	80.678,61
Übrige sonstige Zuschüsse	17.208,12
Zuschüsse von Dritten	7.341,00
Zuschüsse von sonstigen jur. PdöR	1.600,00
	<u><u>16.980.947,22</u></u>

4. Kollekten und Spenden **EUR** 1.023.402,55

	2015 EUR
Nicht zweckgebundene Kollekten	589.485,53
Zweckgebundene Spenden	369.084,33
Erträge aus Sponsoring	27.700,00
Erträge aus zweckgebundenen Kollekten	19.391,47
Nicht zweckgebundene Spenden	15.187,87
Kollekten und Spenden u.ä.	2.553,35
	<u><u>1.023.402,55</u></u>

5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen **EUR** 120.000,00

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Leistungen der Kirchenarchitekten für Baumaßnahmen der Gesamtkirche.

6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	EUR	402.403,77
		2015
		EUR
Erträge Auflösung Restbuchwert Sonderposten		358.540,18
Erträge Auflösung Sonderposten aus zweckgebundenen Spenden		43.863,59
		<u>402.403,77</u>
7. Sonstige ordentliche Erträge	EUR	33.411.193,52
a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	EUR	1.872.946,83
		2015
		EUR
Erträge aus Zuschreibungen von Anlagevermögen		1.872.735,83
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen		211,00
		<u>1.872.946,83</u>
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	EUR	736.073,94
c) Sonstige ordentliche Erträge	EUR	30.802.172,75
		2015
		EUR
Erstattungen Personalkosten (extern)		11.445.057,35
Erstattungen Personalkosten (intern)		7.552.480,54
Sonstige ordentliche Erträge		5.055.132,28
Erstattungen Versorgungsbeiträge		4.488.116,77
Periodenfremde Erträge		2.205.139,96
Übrige Erträge		56.245,85
		<u>30.802.172,75</u>
8. Summe der ordentlichen Erträge	EUR	578.610.565,35

9. Personalaufwendungen **EUR** **-259.848.880,95**

a) Personalaufwand **EUR** **-141.321.244,08**

	2015 EUR
Bezüge Pfarrer	-101.791.686,54
Beschäftigungsentgelte	-21.841.543,99
Besoldung Beamte	-7.459.453,94
Beihilfen Pfarrer	-5.022.516,37
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	-4.123.905,72
Entgelte Geringfügig Beschäftigte	-345.154,73
Beihilfen Beamte	-330.259,00
Fürsorgeleistungen Pfarrer	-129.784,57
Übrige Bezüge	-97.674,35
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen	-90.172,03
Familienbudget	-89.092,84
	<u>-141.321.244,08</u>

b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung **EUR** **-86.480.411,56**

	2015 EUR
Zuführung Versorgungsrückstellungen	-53.202.329,00
Aufwendungen an Versorgungskassen	-24.409.504,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen	-7.336.916,00
Beiträge Zusatzversicherung	-1.411.542,51
Sonstige Aufwendungen an Versorgungskassen	-120.120,05
	<u>-86.480.411,56</u>

c) Versorgungsaufwendungen **EUR** **-28.459.818,66**

	2015 EUR
Versorgungsbezüge PfarrerInnen	-11.615.304,27
Beihilfen pensionierte PfarrerInnen	-8.401.774,67
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer	-2.748.485,40
Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer	-1.653.449,72
Übertrag	-24.419.014,06

	2015 EUR
Übertrag	-24.419.014,06
Wartestandsbezüge	-1.350.906,74
Versorgungsbezüge BeamtInnen	-1.238.431,46
Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung	-592.883,45
Beihilfen pensionierte Beamte	-500.013,84
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte	-226.954,57
Beihilfen Hinterbliebene Beamte Renten	-124.026,22
	-7.588,32
	<u><u>-28.459.818,66</u></u>

d) Sonstige Personalaufwendungen **EUR** -3.587.406,65

	2015 EUR
Personalkostenerstattungen	-1.479.711,63
Zuführung Personalrückstellungen	-1.098.000,00
Übrige sonstige Personalaufwendungen	-524.834,69
Trennungsgeld, Umzugskosten	-483.345,05
Bekleidungsgeld	-1.236,66
Amtszimmerpauschale	-188,62
Mietenschädigungen	-90,00
	<u><u>-3.587.406,65</u></u>

10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen **EUR** -319.816.839,99

a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen **EUR** -20.573.222,91

	2015 EUR
Zuführung Clearingrückstellung	-16.351.809,47
Aufwand Kirchensteuer der Soldaten	-3.640.868,48
Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs	-363.229,48
Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer	-195.550,66
Übertrag	-20.551.458,09

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	-20.551.458,09
Kirchensteuer Clearing	-21.764,82
	<u><u>-20.573.222,91</u></u>

b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen

EUR -299.234.192,08

	2015 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-131.406.507,49
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-75.925.991,83
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-37.742.185,12
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN	-29.585.773,90
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-18.973.731,60
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-2.973.912,67
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-2.483.577,79
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Sonstige	-70.541,15
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Sonstige	-66.263,00
Aufwendungen Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKD	-4.707,53
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen an Diakonie	-1.000,00
	<u><u>-299.234.192,08</u></u>

c) Übrige Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen

EUR -9.425,00

11. Zuschüsse an Dritte **EUR -3.313.291,54**

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Sonstige Zuschüsse an Dritte	-2.997.691,83
Zuschüsse an sonstige jur. PdöR	-129.501,00
Zuwendungen an natürliche Personen	-124.191,35
Zuschüsse an sonstige Dritte	-55.813,57
Zuschüsse an Länder	-3.430,32
Zuschüsse an Bund	-1.866,17
Zuschüsse an Gemeindeverbände	-797,30
	<u><u>-3.313.291,54</u></u>

Die Sonstigen Zuschüsse an Dritte teilen sich wie folgt auf:

Sonstige Zuschüsse an Dritte

Landesverband Ev. Frauen	-1.078.180,00
Päd. Akademie Elisabethenstift	-427.200,00
Diakonie Katastrophenhilfe	-150.000,00
Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter	-90.642,75
Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut (EFWI)	-84.400,00
Ev. Mission in Solidarität e.V.	-66.300,00
Amritsar Diocese	
- Project for Dalit Empowerment	-50.052,00
Sonstige unter TEUR 50	-1.050.917,08
	<u><u>-2.997.691,83</u></u>

12. Sach- und Dienstaufwendungen **EUR** -34.235.580,86

a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen **EUR** -372.745,46

	2015 EUR
Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-148.553,96
Lebensmittel	-128.929,07
Getränke	-49.517,91
Verbrauchsmaterial kirchlicher Bereich	-25.113,65
Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-19.299,29
Sonstiger Materialaufwand	-1.331,58
	<u><u>-372.745,46</u></u>

b) Wirtschafts- und Verpflegungsaufwand **EUR** -18.211.437,34

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Sonstige Dienstleistungen Dritter	-5.979.144,06
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwendungen	-2.302.022,70
Honorare, Unterrichtsgelder	-1.472.582,08
Sonstige Aufwendungen Aus- und Fortbildung	-1.200.879,50
Bücher, Medien, Druckarbeiten	-1.093.042,12
Porto	-1.081.184,72
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	-881.179,14
Reisekosten	-838.098,55
EDV-Aufwendungen	-529.059,74
Unterbringungs- und Verpflegungskosten	-515.409,22
Öffentlichkeitsarbeit/Werbung	-491.793,30
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-390.513,89
Geschäftsbedarf	-275.853,15
Telefonkosten	-217.045,65
Übriger Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-200.512,47
Betriebs- oder amtsärztliche Untersuchungen	-197.025,35
Bewirtungsaufwendungen	-196.294,86
Aufwendungen ehrenamtliche Tätigkeiten	-127.522,57
Leasing	-121.182,49
Aufwendungen Bekanntmachungen	-101.091,78
	<u>-18.211.437,34</u>

Die Sonstigen Dienstleistungen Dritter teilen sich wie folgt auf:

Sonstige Dienstleistungen Dritter

ECKD GmbH Offenbach	-2.720.496,06
ECKD Service GmbH Kassel	-648.234,28
Mach AG	-350.870,62
Robert Half Deutschland GmbH	-240.676,09
Pricewaterhouse Coopers	-238.818,13
Medienhaus GmbH	-171.612,88
Medienhaus Multimediaagentur	-165.929,76
triplus media innovations GmbH	-151.514,88
gobasil GmbH	-145.315,48
BSL Managementberatung GmbH	-93.000,00
	<u>-93.000,00</u>
Übertrag	-4.926.468,18

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Sonstige Dienstleistungen Dritter

Übertrag	-4.926.468,18
Iventus Software GmbH	-84.733,95
maximum.it	-84.712,50
Grundig Akademie	-70.369,82
Optimal Systems Vertriebs GmbH	-51.568,66
Sonstige unter TEUR 50	-761.290,95
	<u><u>-5.979.144,06</u></u>

c) Ersatz- und Erstattungsleistungen **EUR** **-14.446.693,48**

	2015
	EUR
Erstattungen an Dritte	-14.319.641,48
Erstattungen innerhalb der EKHN	-127.052,00
	<u><u>-14.446.693,48</u></u>

Bei den Erstattungen an Dritte handelt es sich um die Verwaltungsgebühr für die Erhebung der Kirchensteuer an die Finanzämter.

d) Ausstattung und Instandhaltung **EUR** **-1.204.704,58****13. Abschreibungen und Wertkorrekturen** **EUR** **-8.780.030,18**

	2015
	EUR
Abschreibungen Gebäude und Außenanlagen	-3.895.819,80
Abschreibungen auf Forderungen	-3.702.907,91
Abschreibungen immaterielles Vermögen	-1.029.260,04
Sonstige Abschreibungen Ausstattung	-93.976,30
Abschreibungen Fahrzeuge	-23.347,16
Abschreibungen Kunst- und Kulturgüter	-17.384,85
Abschreibungen Technische Anlagen	-12.335,12
Abschreibungen Finanzanlagen	-4.999,00
	<u><u>-8.780.030,18</u></u>

14. Sonstige ordentliche Aufwendungen **EUR** **-11.372.459,52**

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

a) **Aufwand aus Abgang mobilem und immobiltem Anlagevermögen** **EUR** **-10.782,80**

b) **Abgaben, Besitz- und Verkehrsteuern, Versicherungen** **EUR** **-3.248.976,11**

	2015 EUR
Sonstige Versicherungsprämien	-1.635.877,00
Grundstücks- und Gebäudeversicherungen	-1.543.042,09
KFZ-Versicherungen	-31.587,58
Grundsteuer	-22.419,60
Sonstige Steuern	-7.583,25
KFZ-Steuer	-5.126,65
Sonstige Abgaben und Entgelte	-2.732,04
Abgaben, Steuern, Versicherungen	-607,90
	<u><u>-3.248.976,11</u></u>

c) **Zuführungen zu Sonderposten** **EUR** **-18.388,40**

d) **Sonstige ordentliche Aufwendungen** **EUR** **-8.094.312,21**

	2015 EUR
Weitere ordentliche Aufwendungen	-5.162.805,72
Mietaufwendungen	-1.224.427,34
Sonstige Betriebs- und Nebenkosten	-692.661,40
Heizung	-328.725,07
Strom	-275.665,96
Periodenfremde Aufwendungen	-222.893,51
Wasser	-103.429,64
Betriebsaufwendungen Fahrzeuge	-61.678,26
Gas	-17.598,69
Erbbauzinsaufwendungen	-3.856,83
Übrige ordentliche Aufwendungen	-569,79
	<u><u>-8.094.312,21</u></u>

Die weiteren ordentlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

Weitere ordentliche Aufwendungen

Bonuszahlung	-2.525.173,37
Anteil Budget RPI 2015	-1.786.666,00
Abrechnung Verwaltungsberufsgenossenschaft	-711.680,12
Sonstige	-139.286,23
	<u>-5.162.805,72</u>

15. Summe der ordentlichen Aufwendungen **EUR** **-637.367.083,04**

16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit **EUR** **-58.756.517,69**

17. Finanzerträge **EUR** **26.714.362,32**

a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen **EUR** **25.849.165,42**

Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen

Ausschüttung Dachfonds Mi 123	15.215.015,96
Ausschüttung Dachfonds Kirchbaurücklage	5.321.724,27
Anpassung ERK-Anteile	5.300.000,00
Übrige Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	12.425,19
	<u>25.849.165,42</u>

Der Ertrag aus der **Anpassung der ERK-Anteile** zur Absicherung der Versorgungslasten resultiert aus der Erhöhung des Buchwertes auf der Aktiva.

b) Zinsen und ähnliche Erträge **EUR** **865.196,90**

	2015
	EUR
Zinserträge aus der EKHN	472.839,49
Zinserträge von Kreditinstituten	358.191,77
Zinserträge von Sonstigen aus dem kirchlichen Bereich	17.878,25
Übertrag	848.909,51

Anlage zu Drucksache Nr. 59/18

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2015

	2015 EUR
Übertrag	<u>848.909,51</u>
Sonstige Zins- und ähnliche Erträge	<u>16.287,39</u>
	<u>865.196,90</u>

18. Finanzaufwendungen **EUR** **-2.385.869,18**

a) Aufwendungen aus Beteiligungen und Finanzanlagen **EUR** **0,00**

b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen **EUR** **-2.385.869,18**

	2015 EUR
Zinsaufwendungen innerhalb der EKHN	<u>-1.676.853,79</u>
Zinsaufw. Kreditinstitute	<u>-709.015,39</u>
	<u>-2.385.869,18</u>

19. Finanzergebnis **EUR** **24.328.493,14**

20. Ordentliches Ergebnis **EUR** **-34.428.024,55**

21. Außerordentliche Erträge **EUR** **41.476,73**

	2015 EUR
Sonstige außerordentliche Erträge	<u>29.476,73</u>
Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	<u>12.000,00</u>
	<u>41.476,73</u>

22. Außerordentliche Aufwendungen **EUR** **-504.582,34**

	2015 EUR
Außerordentliche Aufwendungen Wertverluste Anlagevermögen	<u>-504.582,34</u>
	<u>-504.582,34</u>

Die außerplanmäßigen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Abschreibung beim Studentenwohnheim in Frankfurt am Main i.H.v. EUR 500.000 aufgrund eines Wasserschadens.

Außerordentliche Aufwendungen Wertverluste Anlagevermögen

Sonstige außerordentliche Aufwendungen		6.016,65
Außerordentliche Aufwendungen Wertverluste AV		-510.598,99
		<u>-504.582,34</u>

23. Außerordentliches Ergebnis	EUR	-463.105,61
---------------------------------------	------------	--------------------

24. Jahresergebnis vor Steuern	EUR	-34.891.130,16
---------------------------------------	------------	-----------------------

25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EUR	0,00
---	------------	-------------

26. Jahresfehlbetrag	EUR	34.891.130,16
-----------------------------	------------	----------------------

27. Zuführungen an Rücklagen	EUR	-18.354.109,62
-------------------------------------	------------	-----------------------

		2015
		EUR
Zuführungen an Rücklagen (nicht investiv)		-13.382.658,45
Zuführungen an Rücklagen (investiv)		-4.971.451,17
		<u>-18.354.109,62</u>

Hinsichtlich der **Zuführungen zu den Rücklagen** verweisen wir auf den Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss.

28. Entnahmen aus Rücklagen	EUR	36.907.919,66
------------------------------------	------------	----------------------

		2015
		EUR
Entnahme aus Rücklagen (nicht investiv)		35.170.155,16
Entnahme aus Rücklagen (investiv)		1.737.764,50
		<u>36.907.919,66</u>

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die **Entnahmen aus Rücklagen** werden im Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss. dargestellt.

29. Bilanzverlust **EUR** 16.337.320,12

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage VIII: Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes
für das Haushaltsjahr 2015**

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2015

Rechnungsprüfungsausschuss der 12.Kirchensynode der EKHN

Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Budgetbereiches Rechnungsprüfungsamt

Entsprechend § 9 Abs.3 des Rechnungsprüfungsgesetzes ist die Rechnungsprüfung für den Haushaltsabschnitt des Rechnungsprüfungsamtes dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen.

Mit dem Jahresabschluss 2015 der Gesamtkirche wird zum ersten Mal ein Abschluss in doppischer Form vorgelegt. Der Budgetbereich 13 (Rechnungsprüfungsamt) wurde am 10.10.2018 von Jutta Trintz und Bärbel Goerke in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes in der Elisabethenstr. 51 in Darmstadt geprüft.

Die stellvertretenden Leiterinnen des Amtes Frau Schrädt und Frau Kupfer legten die Summen- und Saldenlisten, den Abschluss sowie die Buchungslisten des Jahres 2015 z.T. in elektronischer Form vor und standen für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung.

Die beiden Prüferinnen hatten in der Vorbereitung bereits um Vorlage einiger Originaldokumente gebeten, die auch begutachtet werden konnten.

Der Budgetbereich schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.664,71 €.

Die stichpunktartige Prüfung ergab keine Beanstandungen und überzeugte die Prüferinnen von der korrekten und verantwortungsvollen Arbeit des Amtes.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Prüferinnen auch mit den Problemen technischer Art bei der Erstellung der Buchhaltung für das Jahr 2015 konfrontiert. Die noch unfertige Buchhaltungssoftware „MACH“ hat dazu geführt, dass im laufenden Betrieb seit Januar 2015 die Software angepasst werden musste. Die Sicherheit bezüglich der Nachvollziehbarkeit von Buchungen, z.B. fehlende Protokollierungen bei Löschungen von Buchungen oder Änderungen war nicht immer gewährleistet.

Dies führte zu vielen Zwischen- und Umbuchungen, die die Klarheit der Buchhaltung beeinträchtigten. Festzustellen ist auch, dass ein fehlerhafter Ausweis auf den Sachkonten nicht korrigiert wurde, solange Erträge auf Ertragskonten und Aufwendungen auf Aufwandkonten gebucht wurden. Dadurch ist eine Auswertung der Sachkonten für 2015 nicht immer sinnvoll möglich.

Gerade im Umgang mit den Problemen zeigte sich die Kompetenz des Rechnungsprüfungsamtes und so empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung des Budgetbereiches 13 für das Jahr 2015.

Jutta Trintz

Bärbel Goerke

Darmstadt, den 10.10.2018

Anlage zu Drucksache **Nr. 59/18**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2015

**Anlage IX: Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
zum 31.12.2015**

Rechtliche Grundlagen des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2015

Das Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) ist zum 1. Januar 2017, für die doppelten Kassengemeinschaften, in Kraft getreten. Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist zum 31. Dezember 2015 aufzustellen.

Rechtsgrundlagen und Beschlüsse für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 sowie für die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in der Eröffnungsbilanz sind:

- § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 8. Mai 2014 (ABl. der EKHN 2014 S. 253), geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) i.V.m.
- § 3 S. 1 der Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 24. Juli 2014 (ABl. der EKHN 2014 S. 458), geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) i.V.m. dem
- Beschluss der Kirchenleitung vom 15. März 2016 - Kirchenleitungsvorlage 03/2016, Tagesordnungspunkt 15 - Vorschriften für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen für die gesamtkirchliche Eröffnungsbilanz (EBBVO) zum Stichtag 1. Januar 2015 i.V.m.
- § 70 Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), geändert am 6. Mai 2017 (ABl. der EKHN 2017 S. 123) i.V.m. der
- Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBBVO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389, 408) i.V.m. der
- Kirchenleitungsvorlage vom 15. März 2016 - Kirchenleitungsvorlage 03/2016, Tagesordnungspunkt 17 - zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die erstmalige Eröffnungsbilanz, hier: Verfahrensvorgaben nebst Anlage (Gutachten zur Ermittlung der Versorgungs- und Beihilferückstellung in der EKHN-Bilanz) i.V.m. dem
- Beschluss des Kirchensynodalvorstandes vom 15. März 2017 zur Zustimmung der Verfahrensvorgaben zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen

für die Erstmalige Eröffnungsbilanz, Schreiben vom 23. März 2017 sowie

- Änderung der Rechtsverordnung Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBBVO) aus dem Oktober 2018. Die Veröffentlichung im ABI. der EKHN erfolgt erst nach Erstellung des Prüfungsberichtes.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden von der Kirchenleitung sowie vom Kollegium der Kirchenverwaltung folgende Festlegungen getroffen bzw. vorgeschlagen:

Sitzung des Kollegiums der Kirchenverwaltung am 28. Februar 2017, Kollegiumsvorlage 03/2017, Tagesordnungspunkt 10 – Bilanzieller Ausweis des gesamtkirchlichen Anlagevermögens hinsichtlich seiner Realisierbarkeit.

Jahresergebnis 2015

Zahlen und Erläuterungen zum ersten doppelischen Jahresabschluss der EKHN

Der Jahresabschluss soll im Wesentlichen zwei Fragen beantworten:

- Welche Mittel hat die EKHN in dem entsprechenden Jahr erzielt und verbraucht?
- Stehen der EKHN nach diesem Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger Ressourcen zur Verfügung?

Darüber hinaus interessiert nach dem Umstieg auf Doppik:

- Ändert die Doppik das Ergebnis? Wie wäre das Jahresergebnis im früheren kameralen Rechnungswesen ausgefallen?

Jahresergebnis 2015	[Tausend Euro]
1. Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit	14.131
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.542
3. Zuschüsse von Dritten	16.981
4. Kollekten und Spenden	1.023
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.611
9. Personalaufwendungen	- 259.849
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	- 319.817
11. Zuschüsse an Dritte	- 3.313
12. Sach- und Dienstaufwendungen	- 34.236
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	- 8.780
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 11.372
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 637.367
16. Ergebnis gewöhnlicher kirchlicher Tätigkeit	- 58.757
17. Finanzerträge	26.714
18. Finanzaufwendungen	- 2.386
19. Finanzergebnis	24.328
20. Ordentliches Ergebnis	- 34.428
21. Außerordentliche Erträge	41
22. Außerordentliche Aufwendungen	- 505
23. Außerordentliches Ergebnis	- 463
24. Jahresergebnis vor Steuern	- 34.891
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891
27. Zuführungen zu Rücklagen	- 18.354
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.908
30. Bilanzergebnis	- 16.337

Welche Mittel hat die EKHN in dem Jahr erzielt und verbraucht?

Die Ergebnisrechnung enthält die Erträge und Aufwendungen für das abgeschlossene Jahr.

Erträge

	[Tausend Euro]
1. Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit	14.131
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.542
3. Zuschüsse von Dritten	16.981
4. Kollekten und Spenden	1.023
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.611

Die Einnahmen aus Kirchensteuer (2) machen 85 Prozent aller Erträge aus. Zusätzlich erhielt die EKHN Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit (1): zum Beispiel Pachten, Mieten, Entgelte oder Erstattungen.

Darüber hinaus erhielt sie Zuschüsse von Dritten (3): zum Beispiel Fördergelder für Bildungsaufgaben aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz oder Staatsleistungen vom Bund.

Kollekten und Spenden (4) fallen auf landeskirchlicher Ebene naturgemäß eher gering aus: Zuwendungen gab es übergemeindlich zum Beispiel für die Flughafenseelsorge oder die Hospizarbeit.

Ebenfalls gering sind die Erträge aus Bestandsveränderungen oder aktivierten Eigenleistungen (5). Sie gehen auf zahlungsunwirksame Zugänge im Sachanlagevermögen nach dem Eingang in die Eröffnungsbilanz vom 01.01.2015 zurück (konkret: eigene Architektenleistungen beim Bau des Studierendenwohnheim in Darmstadt).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (6) basieren auf zurückliegenden Investitionszuschüssen und Spenden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge (7) sind vergleichsweise hoch: unter diese Rubrik fallen zum Beispiel Personalkostenerstattungen von Dritten, wie Zahlungen der Bundesländer für den Religionsunterricht, für Lehrkräfte an kirchlichen Schulen oder für die verschiedenen Seelsorgestellen (insbesondere für Gefangene oder Kranke).

Erträge erhöhen das Reinvermögen (kaufmännisch: Eigenkapital) der EKHN. Dagegen ist ein Eingang einer Tilgungszahlung aus gewährten Darlehen kein Ertrag: Ein in der Vergangenheit ausgeliehener Betrag wird in Raten über mehrere Jahre hinweg zurückgezahlt. Dafür sinken die Forderungen aus den gewährten Darlehen, das Reinvermögen der EKHN bleibt unberührt.

Aufwendungen

	[Tausend Euro]
9. Personalaufwendungen	– 259.849
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	– 319.817
11. Zuschüsse an Dritte	– 3.313
12. Sach- und Dienstaufwendungen	– 34.236
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	– 8.780
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	– 11.372
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	– 637.367

Die Personalkosten (9) machen 40 Prozent aller Aufwendungen aus. Dazu zählen neben den laufenden Gehältern und Besoldungen besonders auch die Aufwendungen für die Versorgungskassen und die Versorgungsbezüge für Pfarrerinnen, Pfarrer, Beamtinnen und Beamte sowie deren Hinterbliebene. Außerdem schlagen hier die Zuführungen für Rückstellungen zu Buche: Geleistete Dienste in diesem Jahr führen zu Ansprüchen in Folgejahren – zum Beispiel Überstunden, Urlaub, vor allem aber Pensionen und Beihilfen.

Den größten Posten bilden die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen (10): Empfänger sind die Körperschaften der EKHN wie Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungsverbände sowie weitere kirchliche und diakonische Einrichtungen. Darüber hinaus zahlt die EKHN Umlagen an die Evangelische Kirche in Deutschland.

Zuschüsse an Dritte (11) gingen in erster Linie an eigenständige Werke, Vereine oder Verbände.

Abschreibungen (13) resultieren aus dem Werteverlust der circa 60 EKHN-eigenen Gebäude: für die Verwaltungs- und Wohngebäude beträgt die angenommene Nutzungsdauer 67 Jahre; für die Tagungsstätten und Studierendenwohnheime 40 Jahre. Für immaterielles Anlagevermögen – vor allem Softwarelizenzen – beträgt die angenommene Nutzungsdauer 5 Jahre.

Bei den sonstigen Aufwendungen (14) sind vor allem Mieten, Grundstücks- und Gebäudebetriebskosten sowie Versicherungen zu nennen.

Aufwendungen verringern das Reinvermögen der EKHN. Dagegen verändert die Anschaffung für neue Büromöbel zunächst nicht das Reinvermögen, ist also kein Aufwand. Denn dem abgeflossenen Geldwert stehen Vermögensgegenstände in derselben Höhe zur Verfügung. Die EKHN bleibt genauso vermögend wie vor dem Kauf. Erst mit der Nutzung dieser Gegenstände fällt ein Aufwand an – die Abschreibung, die den Wertverlust zu gleichen Teilen auf mehrere Nutzungsjahre verteilt (für Möbel beispielsweise 10 Jahre) reduziert das Reinvermögen. Im betreffenden Anschaffungsjahr fallen nur die Abschreibungsraten ab dem Monat der Möbelmontage an. Folglich geht in die Ergebnisrechnung nicht die Anschaffungssumme sondern nur der jährliche Abschreibungsaufwand ein.

Ergebnis

Der Saldo aus den Erträgen (8) und Aufwendungen (15) ergibt das sogenannte Ergebnis aus der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit (16) – im Jahr 2015 ein Defizit.

	[Tausend Euro]
16. Ergebnis gewöhnlicher kirchlicher Tätigkeit	- 58.757
17. Finanzerträge	26.714
18. Finanzaufwendungen	- 2.386
19. Finanzergebnis	24.328
20. Ordentliches Ergebnis	- 34.428
21. Außerordentliche Erträge	41
22. Außerordentliche Aufwendungen	- 505
23. Außerordentliches Ergebnis	- 463
24. Jahresergebnis vor Steuern	- 34.891
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891

Über dieses Ergebnis (16) hinaus verbuchte die EKHN noch Finanzerträge aus den Finanzanlagen (17) und Finanzaufwendungen (18) für Darlehenszinsen sowie außerordentliche Erträge (21) und Aufwendungen (22) – zum Beispiel Sonderabschreibungen.

Die EKHN unterliegt nicht der grundsätzlichen Steuerpflicht. Das Jahresergebnis vor Steuern (24) und nach Einkommens- und Ertragssteuern (26) ist daher identisch.

Unter dem Strich ergibt sich im Jahr 2015 ein Jahresfehlbetrag (26).

Stehen der EKHN nach diesem Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr mehr oder weniger Ressourcen zur Verfügung?

Die Ergebnisrechnung (in Wirtschaftsunternehmen Gewinn-und-Verlust-Rechnung genannt) zeigt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Er ist das Ergebnis aus dem Handeln im abgeschlossenen Haushaltsjahr. Der Überschuss oder Fehlbetrag entspricht der Veränderung des Reinvermögens (kaufmännisch: Eigenkapital) der EKHN vom 01.01. bis 31.12. des Jahres. Ein Jahresergebnis von 0 Euro bedeutet: es ist insgesamt dieselbe Höhe an Reinvermögen vorhanden, die EKHN ist genauso vermögend wie zu Jahresbeginn.

Bilanzergebnis

	[Tausend Euro]
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891
27. Zuführungen zu Rücklagen	- 18.354
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.908
30. Bilanzergebnis	- 16.337

Unter dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (26) berücksichtigt der Ergebnishaushalt Zuführungen an Rücklagen (27) für spätere Zwecke und Pflichten sowie Entnahmen aus Rücklagen (28) aus früheren Jahresüberschüssen oder Zweckreservierungen.

Wichtig: Bei diesen Bewegungen handelt es sich lediglich um eine Umschichtung innerhalb des Reinvermögens. Die Höhe des Reinvermögens bleibt unter dem Strich unberührt. Lediglich die Summen für einzelne Vorhaben verschieben sich untereinander: Zum Beispiel reduziert eine Rücklagenzuführung den »zweckfreien« Teil im Reinvermögen – den sogenannten Vermögensgrundbestand – zugunsten der »zweckgebundenen« Rücklage. Eine Rücklagenentnahme entlastet den zweckfreien Teil und reduziert den zweckbelegten Teil im Reinvermögen.

Das Bilanzergebnis (30) zeigt schließlich, ob vom Jahresergebnis nach diesen Rücklagenverschiebungen noch zweckfreie Anteile zur weiteren Verwendung zur Verfügung stehen. Ein negatives Bilanzergebnis bei einem Jahresergebnis von 0 Euro bedeutet also: Die EKHN hat am Ende des Haushaltjahres genauso viel Reinvermögen wie zu Beginn. Nur ist der freie Anteil (Vermögensgrundbestand) zugunsten von bestehenden Pflichten und Zwecken reduziert worden. In der Tabelle oben konnte ein Teil des Jahresfehlbetrags von knapp 35 Mio. Euro* aus vorhandenen Rücklagen zweckentsprechend abgedeckt werden. Das zweckfreie Eigenkapital ist »nur« um 16 Mio. Euro abgeschmolzen.

*Dass das Reinvermögen im Jahresabschluss 2015 nicht um den Jahresfehlbetrag seit dem 01.01.2015 zurückging, sondern sogar noch leicht anstieg, liegt an Wertkorrekturen im Zusammenhang mit der ersten doppelischen Eröffnungsbilanz. Sie können bis zu fünf Jahre nach Eröffnungstichtag erfolgen und müssen nicht vollständig ergebniswirksam – also über Erträge oder Aufwendungen – gebucht werden.

Wie wäre das Jahresergebnis im früheren Rechnungswesen ausgefallen?

Ist nun mit dem ersten doppischen Jahresabschluss das schlechteste Ergebnis der EKHN seit Jahrzehnten vorgelegt worden? Und bildet es zusammen mit den seither verabschiedeten Haushaltsplänen die Talsohle der EKHN-Finanzentwicklung ab oder einen langfristig negativen Trend?

Die in kameraler Logik dargestellte Jahresrechnung finden Sie zum Vergleich in der rechten Spalte. Sie zeigt: Dem ist nicht so!

	Ergebnis 2015	Hypothetisches kamerales Ergebnis 2015	
	[Tausend Euro]	[Tausend Euro]	
1. Erträge aus kirchlicher und diakonischer Tätigkeit	14.131	14.131	
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	512.542	512.542	
3. Zuschüsse von Dritten	16.981	16.981	
4. Kollekten und Spenden	1.023	1.023	
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	120	0	
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	402	0 [1]	[1] Investitionszuschüsse bereits in Vorjahren vereinnahmt
7. Sonstige ordentliche Erträge	33.411	30.785 [2]	[2] Ohne Zuschreibung Anlagevermögen und Rückstellungsauflösung
		356 [3]	[3] Zusätzliche Einnahmen aus Immobilienveräußerungen Rimbach, Akademie
8. Summe der ordentlichen Erträge	578.611	575.818	
9. Personalaufwendungen	- 259.849	- 198.212 [4]	[4] Ohne Rückstellungszuführungen Versorgung, Beihilfe, Personaleinsatz
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	- 319.817	- 303.465 [5]	[5] Ohne Clearingrückstellung
11. Zuschüsse an Dritte	- 3.313	- 3.313	
12. Sach- und Dienstaufwendungen	- 34.236	- 34.236	
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	- 8.780	0	
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 11.372	- 11.354 [6]	[6] Ohne Zuführung Sonderposten
		- 4.083 [7]	[7] Zusätzliche Ausgaben für Bauinvestitionen und bewegliche Sachanlagen
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 637.367	- 554.662	
16. Ergebnis gewöhnlicher kirchlicher Tätigkeit	- 58.757	21.156	
17. Finanzerträge	26.714	21.414 [8]	[8] Ohne Ansprüche aus Beteiligung am Deckungsvermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse
18. Finanzaufwendungen	- 2.386	- 2.386	
		- 6.158 [9]	[9] Darlehenstilgung
19. Finanzergebnis	24.328	12.870	
20. Ordentliches Ergebnis	- 34.428	34.026	
21. Außerordentliche Erträge	41	41	
22. Außerordentliche Aufwendungen	- 505	0 [10]	[10] Ohne Sonderabschreibung
23. Außerordentliches Ergebnis	- 463	41	
24. Jahresergebnis vor Steuern	- 34.891	34.068	
26. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 34.891	34.068	
27. Zuführungen zu Rücklagen	- 18.354	- 18.354	
28. Entnahmen aus Rücklagen	36.908	36.908	
30. Bilanzergebnis	- 16.337	52.621	

Nach altem Rechnungswesen wäre ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben von + 52,6 Mio. Euro vorgelegt worden – nach kameraler Planung immerhin noch gut 30 Mio. Euro »über Plan«. Die Synode hätte sich routinemäßig der Debatte der angemessenen, gerechten Verwendung widmen können.

Umgekehrt heißt das aber auch: Sämtliche Haushaltsabschlüsse vor der Einführung der Doppik täuschten systembedingt über einen Ressourcenverbrauch hinweg, der die Ertragsverhältnisse der EKHN weit überstieg.

Ist nun aufgrund der Abbildung aller eingesetzten Ressourcen nur noch mit negativen Jahresergebnissen zu rechnen? Ist dies auf Dauer einfach fortzuschreiben?

Nein. Die Kirchliche Haushaltsordnung sieht bis auf einzelne Ausnahme- oder Überbrückungsjahre langfristig den Haushaltsausgleich – ein Jahresergebnis von 0 Euro – vor.

Das Reinvermögen soll auf Dauer nicht reduziert werden. Eine kirchliche Körperschaft strebt aber auch nicht unbedingt die Erhöhung des Eigenkapitals an, sondern dessen Erhalt, um damit die heutigen und künftigen Aufgaben bewältigen zu können.

Mit Umstieg auf die Doppik hat sich der Ressourcenverbrauch nicht erhöht. Er wird nur transparenter dargestellt. Darüber können die Entscheidungsgremien zunächst einmal erleichtert sein. Entscheidungen über einen konkreten Mitteleinsatz können nun auf der Basis vollständiger Informationen heraus getroffen werden.

In früheren Jahren beschlossene Einsparziele müssen natürlich auch in der neuen transparenten Struktur ihre Umsetzung finden.

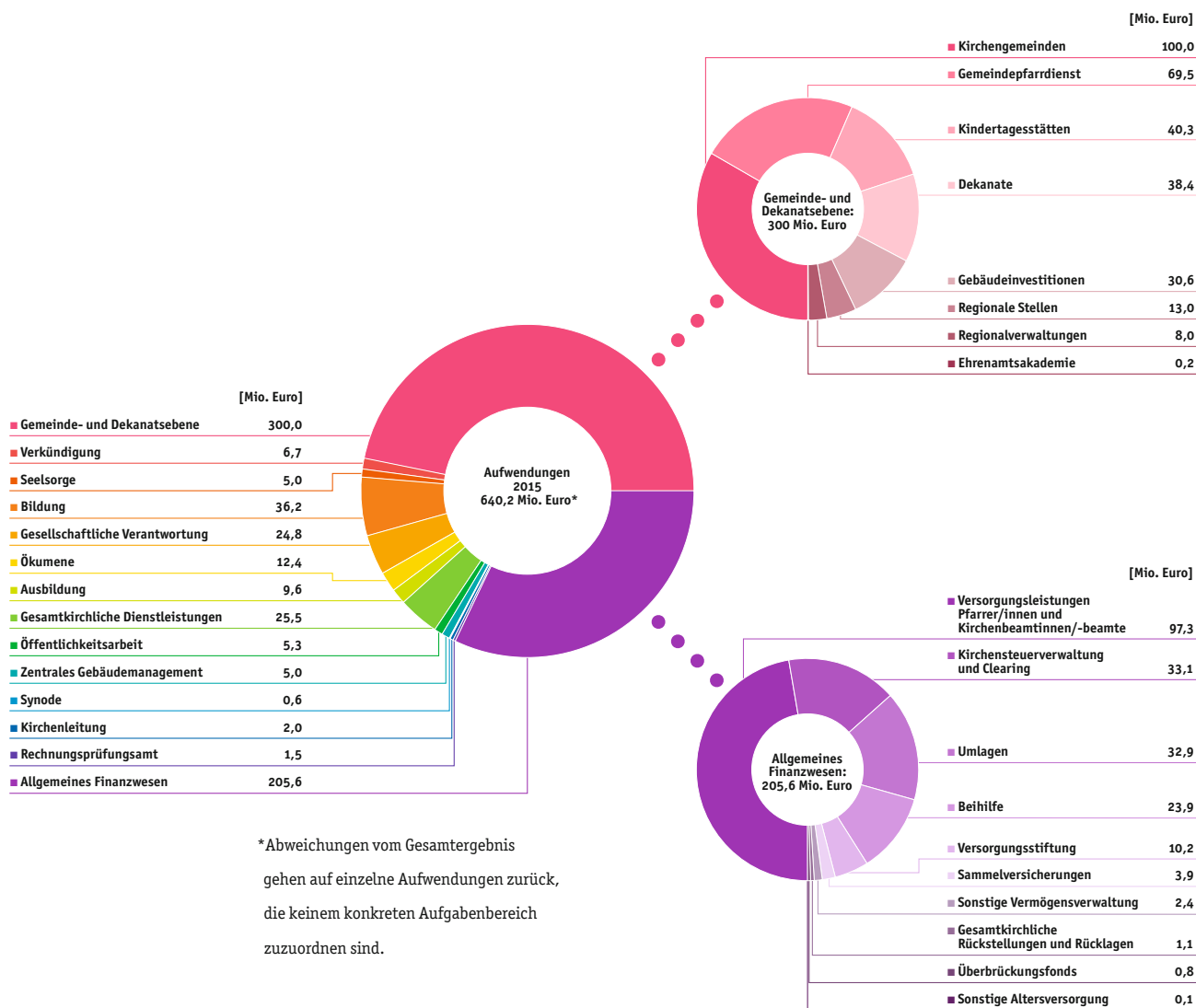
Dies wird nun umfassender. Während eine Investition früher als einmalige, strukturell nicht einschränkende Maßnahme betrachtet wurde, wird nun klar: Eine Investition wird über ihre Abschreibungen hin für Jahrzehnte den Aufwand im betreffenden Aufgabenbereich erhöhen.

Pfarrerinnen und Pfarrer, Beamtinnen und Beamte werden nicht mehr kostengünstiger dargestellt als Angestellte. Jahr für Jahr wächst für die EKHN der Anspruch auf Versorgung und Beihilfe und findet seinen Niederschlag über Rückstellungen direkt im Aufwand.

Das Haushaltsbuch der EKHN hat die beiden Kostenfaktoren »Gebäude« und »Versorgung und Beihilfe« zwar schon zu kameralen Zeiten ab 2012 berücksichtigt und nachrichtlich auf die kirchlichen Aufgaben umgelegt. Ausmaß und Höhe der letztgenannten Umlage haben sich allerdings durch die Rückstellungsbildung und die neuen gutachterlichen Erkenntnisse vervielfacht und rücken mehr als zuvor in das Kostenbewusstsein der Steuerungsverantwortlichen.

Was der Jahresabschluss – zumindest auf den ersten Blick – nicht zeigt: Wofür hat die EKHN die Mittel benötigt?

Die Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind über alle untergeordneten Handlungsebenen und Budgetbereiche des EKHN-Haushalts hinweg zusammen gefasst. Eine Aufteilung des Aufwands nach den Aufgabenbereichen ergibt folgendes Bild:



*Abweichungen vom Gesamtergebnis gehen auf einzelne Aufwendungen zurück, die keinem konkreten Aufgabenbereich zuzuordnen sind.

Der Bereich »Allgemeines Finanzwesen« speist die übrigen Bereiche mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer.

Die Mittel wurden in hohem Maße für die »Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene« benötigt und dort vor allem für die Kirchengemeinden, den Gemeindepfarrdienst und die Kindertagesstätten.

Bei näherer Betrachtung sieht man: Der zweitgrößte Aufwandsblock für das »Allgemeine Finanzwesen« diente in erster Linie der Zukunftsvorsorge für und Versorgung von Pfarrerinnen und Pfarrern. Diese Aufteilung ist kein Zufallsergebnis im Jahr 2015, sondern zeigt sich auch in der Langzeitbetrachtung mehrerer Haushaltsjahre hinweg.

Ressourcen sollen zum einen für die kirchliche Arbeit vor Ort so nah wie möglich bei den Mitgliedern eingesetzt werden. Zum anderen können große Herausforderungen – wie die Zukunftsvorsorge – sowie die für die Arbeit vor Ort benötigte Infrastruktur nur zentral bewältigt werden. Dazwischen befinden sich übergemeindliche Anliegen und Schwerpunktsetzungen. Da nun die benötigten Ressourcen für diesen Rahmen transparent gemacht sind, lässt sich auch bei negativen Jahresergebnissen generationengerecht steuern.